

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (P. -Daktenr. Emil Dittmer)
Fernsprecher: ... at Süßow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Bedeutung der Gemeindebetriebe. (II. Schluß) — Unter Organisationsstand im Jahre 1912. — Die neue Lohnordnung in Düsseldorf. (I.) — Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bei der Unterversektorrektion. — Die Sparwirtschaft der städtischen Gaswerke in Berlin. — Arbeiterschutz und Arbeitsrecht. (II. Schluß) — Aus den Gemeinden. — Notizen für Gasarbeiter. — Salinenarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Nach 50 Jahren.

Die Bedeutung der Gemeindebetriebe.

Von Emil Rische, Stadterverordneter.

II. (Schluß.)

Nachdem wir im ersten Artikel auf die enge Verknüpfung der städtischen Regiebetriebe mit dem Haushalt der Großstadt hingewiesen haben, wollen wir die dort geübte Ueberblickswirtschaft etwas näher betrachten und uns dabei, wie schon erwähnt, besonders an die Stadt Dresden halten, die ein typisches Beispiel für viele Großstädte bietet.

Betrachten wir zunächst die städtische Straßenbahn, die vor acht Jahren aus den Händen zweier Gesellschaften zu allerdings hohen Preisen in den Besitz der Stadt übergegangen ist. Sie hat zwar laubere Wagen, aber hohe Fahrpreise, seitdem 1909 der Einheitsstarif durch den Zonenstarif ersetzt worden ist, der nur zur 4-Milometerstrecke das Zehnminutentakt zuläßt und für alles Umsteigen 15 Pf. Fahrpreis vorräubt. Allerdings hat sich in Dresden nur vorübergehend die Erfahrung bewahrt, daß höhere Fahrpreise einen Mäkung des Ertrages mit sich bringen; denn es war in den letzten Jahren ein beträchtliches Ansteigen des Verkehrs wie des Ueberflusses zu verzeichnen. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Linienführung gleichzeitig wesentlich verbessert und Arbeiterfahrarten mit niedrigen Preisen eingeführt wurden. Der Ueberflus war seit einigen Jahren mit 300 000 Mk. in den städtischen Etat eingestellt, es wurde aber bedeutend mehr erzielt; er wurde daher 1911 auf 500 000 Mk. im Haushaltsplan beziffert, mit dem Ergebnis, daß der Betriebsstand über die 500 000 Mk. hinaus statt der eingestellten 18 000 Mk. mit nicht weniger als 1 343 688 Mk., also mit 1 295 788 Mk. mehr, geübt werden konnte. Das hat allerdings die Angelegenstellung mit ihrem stärkeren Verkehr wesentlich beigetragen; aber auch in den folgenden Jahren blieb die Einnahme unachbar auf derselben Höhe; es wurde daher der Ueberflus 1913 mit 750 000 Mk. eingestellt. Neben diesen 3,1 Millionen Mark sind aber 1913 nach dem Haushaltsplane noch an die Stadt abzutreten: 300 000 Mk. Verwaltungsaebuhr, obwohl die Straßenbahn alle Verwaltungsaebgaben, ebenso wie die Beamtenebhaber selbst betreibt; ferner 300 000 Mk. Abgabe für Benutzung der Straßen und Plätze, 23 000 Mk. für Benutzung der Bräden, 170 000 Mk. Vergütung für Unterhaltung der Gleisanlagen in dem Straßenkörper,

365 000 Mk. für Benutzung der Stromzuführungsanlagen und der Elektrizitätsmesser an dem Elektrizitätswerk. Daneben finden wir noch folgende Ausgabeebiten: 216 500 Mk. für Unterhaltung der Gleisanlagen, 758 000 Mk. für Unterhaltung der Wagen, 891 500 Mk. Abdrreibungen, die dem Rücklagefonds zuzuflehen, 1 291 300 Mk. für Verzinsung des Anlagekapitals an die Stadtkasse, 100 000 Mk. an den Reservefond, 94 200 Mk. an den Rücklagefonds. Man erfieht aus diesen Angaben, daß der Stadtkasse neben den eigentlichen Ueberflüssen noch ganz beträchtliche Summen aus der Straßenbahn zuzuflehen und diese zudem ihre Anlagen selbst unterhält und erneuert, sowie auch ihr Anlagekapital, das 50 500 000 Mark beträgt, selbst verzinst und, soweit es sich um Anleihen handelt, auch tilgt. Es wächst somit neben den angeführten finanziellen Erträgen der Stadt auch noch ein beträchtliches Vermögen zu.

Dasselbe gilt aber auch von den übrigen städtischen Werken, von denen zuerst die Elektrizitätswerke genannt seien. Sie sollen 1913 1 863 388 Mk. Gewinn ergehen und werden sicher noch mehr bringen. Neben dieser Summe fließen der Stadtkasse noch 33 000 Mk. Verwaltungsgebühren zu. Für Verzinsung des Anlagekapitals und Tilgung der geliehenen Teile davon sind 828 718 Mk. eingestellt, die Abdrreibungen an den Rücklagefonds betragen 627 107 Mk., außerdem sind noch 200 000 Mk. für Erweiterung des Stabes als Ausgabe angeführt. Noch ertragreicher gestaltet sich der Betrieb der Gaswerke. Der Ueberflus ist für 1913 mit 3 555 240 Mk. eingestellt, der Betrag wird aber sicher weitlich überschritten werden, denn 1911 wurden schon 3 301 000 Mk. erzielt und dadurch der eingestellte Betrag um 108 900 Mk. überholt. Neben dem erwähnten Ueberflusse fließt der Stadtkasse noch eine Verwaltungsgebühren von 75 000 Mk. zu, obwohl ein besonderer Verwaltungsaufwand für die Stadt kaum entsteht. Die an den Rücklagefonds fließenden Abdrreibungen betragen 613 013 Mk., für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, das sich auf 20 002 215 Mk. beziffert, sind 251 819 Mk. eingestellt.

Eigentümlich verhält es sich mit den Wasserwerken. Nach dem Haushaltsplane haben sie gar keinen Ueberflus, obwohl vor wenigen Jahren der Wasserzins zu dem Zwecke erhöht wurde, um auch die Wasserverordnung tributpflichtig zum Vorteil der Stenerzahler zu machen. Bei näherem Zusehen aber findet man unter den Ausgaben des Wasserwerkes 500 000 Mk. Abgabe für Benutzung der öffentlichen Straßen durch das Rohrnetz eingestellt, die vor der Erhöhung des Wasserzinses nicht zu finden war. Es handelt sich also auch hier um einen Ueberflus von 500 000 Mk., den man aber etwas verdeckelt hat, wohl weil man nicht bekennen wollte, daß man gemeinnützige Institute der Ueberwirtschaft unterwirft. Außerdem werden von den Wasserwerken noch 60 000 Mk. Verwaltungsaebuhr an die Stadtkasse und für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, das mit 17 880 000 Mk. zu Buche

steht, 590 190 Mk. gezahlt. Die Abgaben an den Rücklagefonds betragen 338 459 Mk., die Rücklagen für Erweiterungen 36 486 Mk.

Die übrigen Regiebetriebe der Stadt bringen wenig Ueberschuß. Zu nennen wäre noch der Schlachthof, der mit 15 803 000 Mk. Kapitalanlage zu Buche steht, einen nominellen Ueberschuß zwar nicht erzielt, aber doch alles deckt und reiche Abschreibungen macht und auch die Zugangsstraße selbst unterhält und natürlich auch sein Anlagekapital verzinst. Daneben bestehen noch an Regiebetrieben das Glanzbad, Marstall, Weerdigungsanstalt, Ratsweinkeller, Leibamt, Kohlenlager, Krematorium und einige andere. Sie alle bringen bedeutende Ueberschüsse nicht.

Stellt man die seither betrachteten Betriebsergebnisse zusammen, so ergibt sich folgendes:

Elektrizitätswerke	1 868 898 Mk. Ueberschuß
Gaswerke	8 555 240 " "
Straßenbahn	750 000 " "
Wasserwerke	500 000 " "
Summa	6 668 628 Mk. Ueberschuß

Rechnet man die Ueberschüsse der Sparkasse in Höhe von 1 361 813 Mk. noch dazu, dann beträgt die Summe der Ueberschüsse 8 030 441 Mk. Dabei sind die Beträge völlig unberücksichtigt gelassen, die als Verwaltungsgebühr, für Benutzung der Straßen und dergleichen aus den städtischen Werken an die Stadt fließen. Man kann wohl annehmen, daß die Stadt gegen 8 Millionen Mark mehr an Steuern aufzubringen hätte, wenn sie die Ueberschüsse aus den städtischen Werken und sonstigen Regiebetrieben nicht hätte. Was das bedeutet, ergibt sich schon daraus, daß das gesamte Steuersoll der Stadt Dresden 1912 rund 11 Millionen Mark betrug. Ohne die städtischen Betriebsüberschüsse würde sich ein Mehrbetrag an Steuern von rund 75 Proz. erforderlich machen, also statt der 128 Proz. des Staatssteuertarifes, die jetzt erhoben werden, über 200 Proz. erforderlich machen. Die städtischen Betriebe bringen der Stadt also einen gewaltigen Vorteil in Gestalt von Steuererleichterungen.

Dazu kommt aber noch, daß der Stadt durch die städtischen Werke ein Riesenvermögen gesichert wird, das zwar große einmalige Aufwendungen verursacht hat, die sich aber doch selbst verzinsen und tilgen, der Stadt im wesentlichen also doch erhalten bleiben und dazu noch stark anwachsen. Freilich auch diese großen Werke können durch technische Verbesserungen usw. zum Teil wesentlich verlieren, um aber das auszugleichen, dazu sind ja die Rücklage- und Erneuerungsfonds angelegt worden, die auch unter den Einflüssen der technischen Entwicklung Gewähr für die Erhaltung dieser Werke bieten.

Außer den angeführten Werken hat Dresden noch Regieanlagen, die nicht eigentlich als Ueberschussinstitute in Betracht kommen: das Tiefbauamt — das die Straßen, Kanäle und sonstige Tiefbauarbeiten fast ganz in eigener Regie herstellt —, die Straßenreinigung, die Müllabfuhr und andere.

Alle diese Betriebe beschäftigen eine große Zahl städtischer Arbeiter und Angestellter. Das städtische Betriebsamt, dem die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke unterstellt sind, beschäftigte 1910 1167 Arbeiter, 287 Laternenwärter, 29 technische Hilfsarbeiter und 592 Beamte. Bei der Straßenbahn bezifferte sich die Zahl der Angestellten und Arbeiter auf 3019, darunter 685 Arbeiter, 818 Wagenführer und 1236 Schaffner. Das Straßenreinigungsamt gibt 559 Arbeiter an, denen sich im Winter noch zahlreiche Hilfskräfte zugesellen; das Tiefbauamt beschäftigte durchschnittlich 1115 Arbeiter. Zu den übrigen Betrieben ist die Arbeiterzahl wesentlich kleiner. Ausgesamt war 1910 ein niedriger Arbeiterstand der Stadt von 370 und ein Höchststand von 1181 zu verzeichnen. Die Zahl der im Hauptamt angestellten Beamten beiffert sich auf 1983, darunter auch die oben schon ziffermäßig angeführten Straßenbahner, die mit zu den Beamten zählen. Die an die Arbeiter ausgezahlte Lohnsumme betrug 1910 5 146 625 Mk., der an Beamtengehältern ausgezahlte Betrag 9 896 650 Mk.

Auf die Lohnverhältnisse soll hier nicht eingegangen werden. Sie sind ein Kapitel für sich und schon oft in dieser Zeitung erörtert worden. Wir wollten hier nur eine allgemeine Würdigung der städtischen Betriebe geben, deren Bedeutung dadurch beleuchten, daß wir die einer Großstadt etwas näher betrachtet haben. Unsere Betrachtung hat wohl gezeigt, daß die Gemeindebetriebe von größerer und vielseitiger Bedeutung sind, als vielfach angenommen wird, durch sie erhält nicht nur die städtische Arbeiterfrage mehr Gewicht, sie dienen vor allem auch dazu, den städtischen Bedarf zum großen Teil zu decken und dadurch kommunale Kulturaufgaben zu erfüllen. Und dazu tragen auch die in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter wesentlich bei.

Unier Organisationsstand im Jahre 1912.

Fortwährende Entwicklung in Aufbau und Ausdehnung sowie im Einfluß der Organisation konnte auch für das verfllossene Geschäftsjahr unser Verband als Fazit seiner Tätigkeit buchen. Fundament und Aufbau des Verbandes wurden fester gelegt. Unserer vornehmsten Aufgabe, Wahrung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder, ist der Verband in entsprechender Weise gerecht geworden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind während der letzten Jahre merklich verbessert worden. Das Unterstützungswesen im Verbandsgebiet hat an Umfang und Leistung zugenommen.

Obwohl uns das Berichtsjahr Widerwärtigkeiten verschiedenster Art und eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche brachte — der Beitrag variiert jetzt zwischen 25 und 65 Pf. pro Woche inkl. der örtlichen Zuschläge —, so stieg doch der nominelle Mitgliederbestand um 3707, also auf 51 083, da er 1911 nur 47 376 ausmachte, hiervon sind 1441 weibliche und 113 jugendliche Mitglieder. Entspricht dieser Zuwachs auch nicht ganz unseren Erwartungen, so ergibt doch der Jahresdurchschnitt mit 50 058 gegenüber 43 402 im Vorjahre eine ansehnliche Steigerung und den Beweis, daß sich die Mitgliederzahl auf der einmal erreichten Höhe hält und nicht zurückfällt.

Von diesem Mitgliederbestande waren am Jahreschluß 97,5 Prozent in Gemeinde- und 2,5 Proz. in Staatsbetrieben tätig. Die angegebenen Zahlen umfassen unsere Verbandsmitglieder, nicht aber alle in Gemeindebetrieben Beschäftigten. Da haben außerdem eine größere Anzahl anderer Verbände Mitglieder. Hinsichtlich der Organisation der Gemeinde- und Staatsarbeiter herrscht zurzeit in Deutschland leider eine starke Zersplitterung. Neben unserem Verbands haben noch Mitglieder: verschiedene christliche, lokale Vereine und Zentralverbände 2980, Ulrich Dunderische 1361, diverse unabhängig sein wollende Vereine, die aber mehr der Organisationszersplitterung und den Interessen des Unternehmertums dienen, 3710, Gelbe Gewerkschaften 3161, sowie mehrere Zentralverbände und Lokalvereine des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals mit zusammen 6191 Mitgliedern; ferner sind in 37 freien zentralen Berufsverbänden, die ja auf dem gleichen gewerkschaftlichen Kampfboden stehen wie unsere Organisationen, 10 051 Mitglieder.

Insgesamt würden sich also aus dieser Berechnung rund 60 000 Organisierte ergeben, von denen ungefähr 4000 auf die Staatsarbeiter entfallen; 76 000 verbleiben demnach für die Gemeindegewerkschaften. Stellt man der Zahl der Organisierten die Zahl der 150 000 Beschäftigten gegenüber, so ergibt sich, daß 50 Proz. Organisierte vorhanden sind. Diese verhältnismäßig ansehnliche Ziffer verliert leider an Stofkraft durch die Zersplitterung der Mitglieder in den vielen Korporationen. Haben wir rund ein Drittel der Gemeindegewerkschaften in unserem Verbandsgebiet zusammengeschlossen, so teilen sich in das verbleibende Sechstel Organisierte 20 Zentralverbände und 200 lokale Vereine, d. h. exklusive der Zahl der Zweigvereine der Zentralverbände gerechnet. Alle diese kleinen und verschiedentlich auch größeren Verbände mit keinem Mitgliederbestande in Gemeindebetrieben verlangen aber ihre Beachtung und Anerkennung speziell bei Lohnbewegungen, sie erschweren die Erringung besserer Zustände. Daher ist es wohl nur zu begrüßen, daß unser Streben auf Vereinheitlichung der Organisation hinzielt. Alle Gemeinde- und Staatsarbeiter müssen einer gemeinsamen Organisation angehören. Unser Organisationsgebiet ist demnach allerdings verhältnismäßig weit gezogen. Im Interesse der Durchführung erfolgreicher Lohnbewegungen ist aber die Zusammenfassung aller von den Stadtverwaltungen beschäftigten Arbeiter eine Notwendigkeit. Diesem Grund-

517
 sah en
 vanden
 Be
 städtisch
 stellten.
 anier
 Stamm
 ihre n
 de pr
 alljähr
 ce in i
 in den
 bilden
 langen
 Jahre
 lation-
 anhalt
 die M
 getlich
 Zunah
 tarowe
 neien
 9 Gru
 den E
 zel n
 Jahre

 Gastw
 Ann
 Auf
 Elektr
 Ann
 Auf
 Wasser
 Ann
 Auf
 Straß
 Hafen
 Hafen
 Bad-
 Hoch-
 Straß
 Wasse
 Stein
 Straf
 Abfah
 Müll-
 Abf
 Mana
 Märk
 Gart
 Hofst
 Fried
 Bier
 Vieh
 Mar-
 Schu
 Theo
 Neue
 Pöbi
 Strar
 Jre
 Erde
 Hab
 Des
 Stäl
 Sta-
 Son

 stät
 ichn
 trei
 die
 Lid
 hui

 Au
 Jor

sch entgegenstehende Schwierigkeiten müssen mit der Zeit überwunden werden.

Bedauerlicherweise haben wir unter den Arbeitern verschiedener städtischer Unternehmen nicht den Anhang, den wir eigentlich haben wollten. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1912 erstreckt sich unser Mitgliederbestand über 32 Betriebsarten. Den Stamm bilden seit Bestehen des Verbandes die Gasarbeiter. Ihre nominelle Zahl ist während der letzten Jahre immer gewachsen, der prozentuale Anteil an der Gesamtmitgliedschaft wird jedoch alljährlich geringer. Bei der nächstjüngsten Gruppe, der Straßenreinigung, ist der prozentuale Anteil früher stark gestiegen, in den letzten beiden Jahren aber gleichgeblieben; größere Gruppen bilden ferner die Pandanten, sie haben sonst immer kleinere Steigerungen erfahren, Hoch- und Tief- und Wasserbau jedoch im letzten Jahre einen kleinen Rückgang gehabt; hingegen sind Müll-, Abfall- und Abwässerbeseitigung, ebenso Verpflegungs- und Badeanstalten, Schulen, Vieh- und Schlachthöfe, Markthallen, überhaupt die Mehrzahl der kleineren Gruppen auf ihrem alten Prozentfuß geblieben, nur die Theaterarbeiter haben eine größere prozentuale Zunahme zu verzeichnen, in geringerem Maße auch die Elektrizarbeiter und Wasserwerksarbeiter, das Personal des Postwesens und der Staatsbetriebe. Nominell ist ein Rückgang nur bei 9 Gruppen und zwar von insgesamt 327 vorhanden. Anschließend den Vergleich vom Mitgliederbestande in den einzelnen Arbeiterkategorien für die letzten beiden Jahre:

Betriebsart	Angaben in Zahlen		Angaben i. Proz.	
	31. 12. 1911	31. 12. 1912	31. 12. 11.	31. 12. 12.
Gaswerke:				
Innenbetrieb	8 745	8 816	31,6	31,2
Außenbetrieb	6 234	7 143		
Elektrizitätswerke:				
Innenbetrieb	977	1 071	3,6	3,8
Außenbetrieb	730	892		
Wasserwerke:				
Innenbetrieb	883	952	4,0	4,2
Außenbetrieb	1 033	1 216		
Straßenbahnen	1 491	1 430	3,1	2,8
Straßenbahnwagen	265	366	0,6	0,7
Wasser- und Speicheranlagen	1 112	1 083	2,3	2,1
Kanal- und Lagerhöfe, Stoffplätze	195	193	0,4	0,4
Hoch- und Tiefbau	1 410	1 377	3,0	2,7
Straßen- und Wegebau	3 414	3 819	7,2	7,5
Wasserbau	2 072	1 934	4,4	3,8
Stempfabrik	271	249	0,6	0,5
Straßenreinigung	5 146	5 539	10,9	10,8
Abwässerwesen	1 057	1 267	2,2	2,5
Müll- und Abfallverbrennung				
Abdeckerei	254	260	0,5	0,5
Kanal-, Sied- u. Schlammreinigung	1 314	1 494	2,8	2,9
Müll- und Schlammreinigung	254	264	0,5	0,5
Gärten- und Parkanlagen	1 489	1 441	3,1	3,2
Kanal- und Waldanlagen	133	168	0,3	0,3
Küchenhöfe und Viehverbrennung	621	619	1,1	1,2
Tiergärten	38	33	0,1	0,1
Vieh- und Schlachthöfe	961	1 034	2,0	2,0
Markthallen	130	140	0,3	0,3
Schulen	391	411	0,8	0,8
Theater	383	707	0,8	1,4
Feuerwehr	128	189	0,3	0,4
Bedürfnisanstalten	107	117	0,2	0,2
Krankenhäuser	994	970	4,6	4,4
Arrenhäuser	1 043	1 058		
Erholungsanstalten, Kiste	136	196	0,3	0,4
Badeanstalten	838	952	1,8	1,9
Desinfektion	83	70	0,2	0,1
Städt. Bureau	62	94	0,1	0,2
Staatsbetriebe	1 074	1 256	2,3	2,5
Sonstige Branchen	2 028	2 072	4,3	4,1
	47 376	51 083	100,0	100,0

Aus vorstehenden Zahlen ist unübersehbar zu erkennen, wo wir noch kräftig einzutreten und mehr Agitation zu entfalten haben. So schwer es in manchen Betrieben auch fällt, Agitation zu betreiben und Mitglieder zu gewinnen, der Boden muß beachtet und die städtischen Arbeiter der verschiedenen Betriebe zur einheitlichen Organisation herangezogen werden, damit der Einfluß des Verbandes sich immer mehr entfaltet.

Erfreulicherweise hat der Verband auch eine räumliche Ausdehnung erfahren. Besonders zu erwähnen ist der weitere Fortschritt im Osten und Westen zugleich. Promberg, Neme-

losen und Bonn, Duisburg, Remscheid sind als neue Verbandsplätze erworben. Somit fehlen von den Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern nur noch Bochum, Gelsenkirchen, Hamburg, Mülheim a. d. Ruhr, Saarbrücken und Wilmersdorf. Zunahmen an Filialen, allerdings von Mittel- und Kleinstädten, die aber als Stützpunkte für den Verband nicht unterschätzt werden dürfen, hatten noch die Gaue: Leipzig 5, Dresden, Hannover, Magdeburg und Mannheim je 2 sowie Augsburg, Frankfurt a. M. und Kiel-Lübeck je 1 zu registrieren. Vergessen darf dabei jedoch nicht werden, daß einzelne Gaue den Verlust einiger Filialen wieder wettgemacht haben, was oft genug viele Mühe verursachte.

An der Mitgliederzunahme partizipieren alle Gaue mehr oder weniger. Eine ziffernmäßige Abnahme ist nur beim Gau Minden, ungerichtet die Filiale Münden, zu verzeichnen. Dieser Rückgang bei den kleinen Filialen des Gaues wird jedoch wieder ausgeglichen durch den Zuwachs in der Filiale München selbst. Recht erfreulich ist die Tatsache, daß all die kleineren Gaue sich gut entwickelt haben. Die Filiale Berlin hat mit 9699 Mitgliedern nahezu die 10 000 erreicht. Als Gesamtbild ergibt sich ein Aufschwung bei den vollzahlenden Mitgliedern im Jahresdurchschnitt von 6258. Weniger befriedigend ist das Bild von der Situation im Mitgliederbestande; sie war etwas größer wie in den Vorjahren, 15 474 Ein- und Uebertritten setzen 11 767 Austritte bzw. Abgänge gegenüber.

Die Beitragsleistung der Mitglieder ist eine bedeutend bessere geworden; sie beträgt im Jahresdurchschnitt 23,21 M. (1911 21,74 M.) pro buchmäßiges Mitglied. Obwohl bekanntlich während der Dauer von Arbeitslosigkeit sowie für Kranke und Militärdienstpflichtige, sofern sie keine Unterstützung beziehen, Verbandsbeiträge nicht gezahlt werden, haben doch im vierten Quartal 1912 insgesamt 48 621 Mitglieder volle Beitragsleistung, das sind 13 gezahlte Wochenbeiträge im Quartal, aufzuweisen. Im Jahresdurchschnitt haben 90,33 Proz. der buchmäßigen Mitglieder, also 45 234, ihre vollen Beiträge entrichtet; das ist, solange der Verband besteht, das günstigste Resultat in der Beitragszahlung.

Entsprechend der Beitragsleistung war auch das gesamte finanzielle Ergebnis ein günstiges. Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in ihrer Summe um zirka 200 000 M. höher als im Vorjahre. Alle Einnahmen der Filialen und der Hauptkassa ergeben 1 239 930,23 M. (1911: 1 023 516,24 M.), denen an Ausgaben 1 045 597,75 M. (1911: 838 189,31 M.) gegenüberstehen, so daß 194 332,48 M. (1911: 185 326,90 M.) zum Vermögen geschlagen werden konnten, das zurzeit 846 853,97 M. (1911: 652 521,49 M.) oder pro Mitglied 17,63 M. (1911: 15,23 M.) ausmacht.

Von den Mehreinnahmen wurden zirka die Hälfte, 100 000 M., durch größere Unterstützungs-gewährung verdisponiert; sie betragen 386 220,29 M., 1911 hingegen nur 288 553,36 M. Die höhere Summe für Streikunterstützung, 40 304 M. (1911: 19 586 M.), erklärt sich durch höhere Aufwendungen für Streiks anderer Gewerkschaften. Die Unterstützung für Maßregelungen, 1 053 (6027) M., ist sich nahezu gleich geblieben; eine kleine Erhöhung weist das Konto Rechtschutz, 6191 (4774) M. auf; dagegen sind die Erwerbslosenunterstützung, 259 307 (162 278) M., und Sterbeunterstützung, 46 137 (38 762) M., kolossal angewachsen. In den nächsten Jahren wird die Steigerung gleichfalls noch anhalten, jedoch ist gerade in solchen Fällen die gegenwärtige Hilfe der Kollegen durch ihre Organisation geboten, weil sonst eine größere Anzahl von ihnen unter Not und Elend zu stark zu leiden haben. Einen Rückgang weisen die sonstigen Unterstützungen, 23 226 (57 126) M., auf; in dieser Summe ist auch eine größere Summe solcher Streikunterstützung enthalten. Von ihrem Verbandsbeitrag lösen also den Mitgliedern ein Drittel, nämlich 7,71 (7,38) M. wieder direkt als Unterstützung zu.

Das Unterstützungs-wesen der gewerkschaftlichen Organisation ist nun aber nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck; als höchste Aufgabe bleibt für die Hebung der Lage des Proletariats durch Föhrung wirtschaftlicher Kämpfe, durch Stärkung der Macht der Arbeiterklasse, durch Aufklärung und Bildung der Massen zu Massenbewussten Kämpfern. Der Aufklärungsarbeit dient in erster Linie neben den Vorträgen in Versammlungen das Verbandsorgan, „Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätswarte“. Weiteres wird allen Mitgliedern, letzteres nur dem Personal der Krankenkasse und Badeanstalten gratis verabfolgt. An Kosten entstanden hierfür 81 074 (68 229) M.; für sonstige Bildungsmittel, Unterrichtsstufe, Literatur usw. wurden 8978 (13 498) M. verausgabt.

Nach die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen mit ihren vielen Verhandlungen, Eingaben usw. in Verbindung mit der Agitation veranschaulicht folgende Tabelle (1912: 126.000,29 Mk.; 1911: 116.082,25 Mk.). Zu ihrer Zubereitung sowie der umfangreichen Verwaltungsgeschäfte ist massenhaftes Material und ein großer Teil Arbeitskräfte notwendig. Neben mehreren Hunderten von Funktionären, die ihre Tätigkeiten ehrenamtlich verwalteten, hatte der Verband im Berichtsjahre 56 Angestellte; sie sind teils in Orts-, bzw. oder im Hauptverband beschäftigt. Persönliche und sachliche Beratungen machten zusammen 298.322,18 Mk. aus. In diese Summe einbezogen sind die Entschädigungen für Vertrauensmänner und Inzinerationsleistungen, Beiträge an andere Organisationen, Gewerkschaftsstatistik, allgemeine Arbeitervertretung, internationale Verbindungen, die gewerkschaftliche Landeszentrale usw. wurden 48.107,57 Mk. (1911: 30.117,00 Mk.) geleistet; Delegationskosten zu Konferenzen, Kongressen und Verbandstagen entfielen 21.225,78 Mk. (1911: 10.808,27 Mk.), sonstige Ausgaben 71.111,16 Mk. (1911: 38.829,36 Mk.).

Grundsätzlich hat es uns im Berichtsjahre auch nicht an Anfeindungen verschiedener Art gefehlt. Verschiedene Stadtverwaltungen konnten sich immer noch nicht daran gewöhnen, den Arbeitern andere Rechte, insbesondere das Koalitionsrecht in seiner praktischen Handhabung, nicht bloß in der theoretischen Anerkennung, zuzugestehen. Aus den Haltungen der Stadtverwaltungen und Reichsjustiz geht bereits hervor, daß der Entfall unserer Bewegung Schwierigkeiten gemacht werden und mancher Mollate seine Heberjugendgereue, jenseitlichen am Verstande mit dem Verlust der Erlaubnis und mandatorisch noch mit gerichtlichen Schereiten haben mußte. Offene Maßregelungen sind zwar selten, aber in verächtlicher Form lebten sie vor allem in frisch erscheinenden Zweigstellen wieder. Prejudizial sind Maßregelungen und Rechtsstreitigkeiten nicht in erhöhtem, sondern niedrigerem Maße zu verzeichnen gewesen, sicher auch ein Vorteil unserer Organisation.

Dah unser Verband an Einfluß gewonnen hat, beweisen unsere Lohnbewegungen, ihr Verlauf und ihre Erfolge. Jedenfalls ist aus dem hier Gesagten zu konstatieren, daß wir im Jahre 1912 ebenso wie in früheren Jahren recht gute Fortschritte gemacht und selbst dem entgegenstehenden Gegner Beachtung abgedrängt haben. Bis zur vollen Anerkennung unserer Forderungen durch die Stadtverwaltungen ist der Weg zwar noch weit, wir werden aber auch hier Stad für Stad vorwärts kommen. Wo die Grundidee der modernen Arbeiterbewegung die Mitglieder befeuert, wird und muß sie sich zum Rechtswort entfalten. Deshalb sollte uns bei allen unseren Aktionen der hohe und hehre Gedanke der Solidarität, denn nur durch ihre praktische Handhabung kann unsere Organisation das gesuchte Ziel, Befreiung aus dem Bande des Kapitalismus, erreichen. W. bin Mohs.

Die neue Lohnordnung in Düsseldorf.

I.

Die sehr verschiedenartige Behandlung und Entlohnung der Arbeiter in den einzelnen Betrieben, willkürliche Strafzuzüge seitens der Vorgesetzten und die Niedrigkeit der Stadtverwaltung auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge veranlaßten die hiesigen Arbeiter, eine allgemeine Arbeitsordnung zu verlangen. Gleichzeitig wurde eine neue Lohnordnung mit erhöhten Lohnsätzen verlangt. Diesbezügliche Entwürfe nebst eingehender Begründung wurden im Oktober vorigen Jahres eingereicht. In der Begründung der Eingabe als auch in der Tagespresse wurde der Verwaltung nachgewiesen, daß die Löhne der hiesigen Arbeiter in gar keinem Verhältnis zu den jetzigen Lebensmittelpreisen und zu den in der Privatindustrie gezahlten Löhnen stehen. Versetzten nun auch die maßgebenden Personen in der Verwaltung vor Jahresfrist nach dem Standpunkt, daß die Löhne der hiesigen Arbeiter als angemessene anzusehen seien, so konnte man doch nicht umhin, dem Trängen der Arbeiter nachzugeben und die bisher geltende Lohnliste einer Revision zu unterziehen, mit dem Ergebnis, daß ab 1. April dieses Jahres eine neue Lohnliste in Kraft tritt, die vor allem eine Erhöhung der Anfangslohne versteht. Leider hat man auch wieder nur halbe Mäßen gemacht, indem man der Lohnliste nur einen Teil der Betriebe unterstellt hat. Nur die Arbeiter der Gasanstalt, Wasser- und Elektrizitätswerk, Hofen sowie der Strafgefängnisse und des Fabrikwerks kommt die Lohnliste nicht in Betracht. Nur die Arbeiter der übrigen Betriebe konnten sich die Löhne ab 1. April 1913 mitteilen:

Lohnklasse I. Ungelernte Arbeiter, die in den Betrieben, Gärten und Friedhöfenverwaltung, Vermessungsamt, Schlachthaus, Metzger-

gärtner Gärten, Stadtwald; ungelernete Arbeiter, Stallwärtner und Nachwächter vom Schlacht- und Viehhof; Hilfsarbeiter und Nachwächter der Krankenanstalten 3,70 bis 4,50 Mk.

Der Lohn steigt nach dem ersten Dienstjahre um 20 Pf. pro Tag, dann jedes Jahr um 10 Pf. bis zum Höchstlohn.

Lohnklasse II. Nebenhilfen, Voren, Heizer, Mäher bei Erdarbeiten vom Tiefbauamt I und III, Manufaktur, Manufaktur, Voren, Bureaudrucker, Nebenhilfen vom Tiefbauamt II; Arbeiter der Reinigungsanlage; Gartenarbeiter der Gartenverwaltung; Gartenarbeiter und Totengräber der Friedhöfeverwaltung; Nebenhilfen beim Vermessungsamt; Voren, Magazinarbeiter, Gehilfen bei handwerkemäßigen Arbeiten und Heizer vom Hochbauamt, Voren, Müllschicht, Tierwärter und Gartenarbeiter vom Zoologischen Garten; Waldarbeiter, die Waldarbeiterdienste versehen können; Voren, Wärter der Märanlage, Eiszieher und Portiers vom Schlacht- und Viehhof; Gartenarbeiter, Handlanger, Maschinenführer und Müllschicht der Krankenanstalten 4 bis 4,50 Mk.

Der Lohn steigt jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag.

Lohnklasse III. Heizer der Reinigungsanlage; Gärtner; Tierwärter und Viehhofwärtner der Friedhöfeverwaltung; Viehhofpauser, gelernte Heizer und Magazinverwalter vom Hochbauamt; Heizer, Oberstallwärtner, Fleischabteiler, Hilfsaufseher vom Schlacht- und Viehhof; Heizer der Krankenanstalten 4,20 bis 5,20 Mk. - Der Lohn steigt jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag.

Lohnklasse IV. Gelernte Handwerker; Maschinenführer, Flachsarbeiter, Vorarbeiter und Hammer beim Tiefbauamt I und III; Forstarbeiter und Schloßwärtner beim manufaktur; Forstarbeiter und Molonnenführer bei der Gartenverwaltung; Vorarbeiter und Wollentwandler der Friedhöfe; Vorarbeiter des Vermessungsamtes, Hochbauamtes, Zoologischen Gartens und Stadtwaldes; Probiernehmer, Fleischabteiler, Viehwärter, Schmelzmeister, Schichtmeister und Maschinenführer vom Schlacht- und Viehhof 4,50 bis 5,50 Mk. Der Lohn steigt jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag.

Lohnklasse V. Malierer, Maler, Maler, Handwerkermeister und Flachsarbeiter vom Tiefbauamt I und III; Maschinenführer vom Hochbauamt II; Obergehilfen, Gartenschlichter und Aufseher der Gärten und Friedhöfeverwaltung; erste Monteure und Handwerker, die selbstständig arbeiten können, beim Hochbauamt; Oberwärter des Zoologischen Gartens; erste Maschinenführer des Schlacht- und Viehhofes; Handwerkermeister und erste Monteure bei den Krankenanstalten 5 Mk. bis 6,50 Mk.

Der Lohn steigt nach den ersten vier Dienstjahren um je 20 Pf., dann jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag.

zufallen muß, der Lohnlist niedrige Anfangslohn der I. Lohnklasse. Gewiß hat man auch diesen Lohn um 20 Pf. pro Tag aufgebessert, aber die Tiefbauämter haben diesen Lohn schon seit längerer Zeit gezahlt, weil sie für den Lohnsatz von 3,50 Mk. keine Arbeiter mehr bekommen konnten. Trotzdem könnte man das Ganze als einen Fortschritt ansehen; zumal vor allem auch die Höchstlöhne nach der neuen Lohnliste in 2 bzw. 5 Jahren früher erreicht werden als vormals. Ferner ist bestimmt worden, daß alle Arbeiter am 1. April, sofern sie den in der Lohnliste vorgesehenen ihrem Dienstalter entsprechenden Lohn nicht überführten, neben der fälligen Dienstalterszulage eine Zulage von 20 Pf. pro Tag erhalten. Wird durch diese Zulage der dem Dienstalter entsprechende Lohn nicht erreicht, dann erfolgen jedes spätere Jahr Verdoppelungen der in der Lohnliste vorgesehenen Zulagen, bis der dem Dienstalter entsprechende Lohn erreicht ist. Das ist alles sehr schön, aber das gute Ende kommt nach! In den Erläuterungen der Lohnliste wird nämlich weiter gesagt, daß den Arbeitern ein Anrecht auf die in der Lohnliste vorgesehenen Lohnsätze oder ein Aufsteigen nach den dort festgesetzten Lohnsätzen nicht eingeräumt wird. Es steht den Arbeitern nur ein Anspruch auf den für einen jeden von ihnen jeweils von den Dienststellen festgesetzten Lohn zu. Das Aufsteigen in eine höhere Lohnstufe selbst ist von guter Führung und fleißigem Fleiß abhängig. Hier ist also Tapp und Har gesagt, daß der Arbeiter nach wie vor auf die Güte, auf das Wohlwollen der Vorgesetzten angewiesen ist. Heber setzen Fleiß und gute Führung entscheiden eben immer nur die Unterbeamten. Versteht es ein Arbeiter mit diesen Leuten, kann er nicht genug den Rücken krumm machen, dann hat er damit zu rechnen, daß er eben - wenn er nicht ganz und gar aus dem Betrieb hinausgeworfen wird - eine Lohnzulage nicht bekommt. Es bleibt nach wie vor, daß die Unterbeamten die Löhne willkürlich und nach ihrem eigenen Gutdünken festsetzen. Es das dem Ansehen der Stadtverwaltung entspricht, ist mindestens zu bezweifeln. Zwar die Lohnliste, nur die übrigen Betriebe kommen folgende Lohnsätze in Betracht:

Lohnklasse VI. Gehilfen, Arbeiter 1,20 bis 6 Mk., Schaffner 3,70 bis 5 Mk., Sandarbeiter 1,00 bis 6,50 Mk., Gasanstaltsarbeiter, Schmelzmeister 3,70 bis 4,50 Mk.

Der Lohn der Arbeiter und Schaffner steigt nach den ersten drei Dienstjahren um je 30 Pf. pro Tag, dann jedes Jahr

um 10 Pf. pro Tag, dann jedes Jahr um 10 Pf. bis zum Höchstlohn.
Lohnklasse VII. Nebenhilfen, Voren, Heizer, Mäher bei Erdarbeiten vom Tiefbauamt I und III, Manufaktur, Manufaktur, Voren, Bureaudrucker, Nebenhilfen vom Tiefbauamt II; Arbeiter der Reinigungsanlage; Gartenarbeiter der Gartenverwaltung; Gartenarbeiter und Totengräber der Friedhöfeverwaltung; Nebenhilfen beim Vermessungsamt; Voren, Magazinarbeiter, Gehilfen bei handwerkemäßigen Arbeiten und Heizer vom Hochbauamt, Voren, Müllschicht, Tierwärter und Gartenarbeiter vom Zoologischen Garten; Waldarbeiter, die Waldarbeiterdienste versehen können; Voren, Wärter der Märanlage, Eiszieher und Portiers vom Schlacht- und Viehhof; Gartenarbeiter, Handlanger, Maschinenführer und Müllschicht der Krankenanstalten 4 bis 4,50 Mk.
Der Lohn steigt jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag.
Lohnklasse VIII. Gelernte Handwerker; Maschinenführer, Flachsarbeiter, Vorarbeiter und Hammer beim Tiefbauamt I und III; Forstarbeiter und Schloßwärtner beim manufaktur; Forstarbeiter und Molonnenführer bei der Gartenverwaltung; Vorarbeiter und Wollentwandler der Friedhöfe; Vorarbeiter des Vermessungsamtes, Hochbauamtes, Zoologischen Gartens und Stadtwaldes; Probiernehmer, Fleischabteiler, Viehwärter, Schmelzmeister, Schichtmeister und Maschinenführer vom Schlacht- und Viehhof 4,50 bis 5,50 Mk. Der Lohn steigt jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag.
Lohnklasse IX. Malierer, Maler, Maler, Handwerkermeister und Flachsarbeiter vom Tiefbauamt I und III; Maschinenführer vom Hochbauamt II; Obergehilfen, Gartenschlichter und Aufseher der Gärten und Friedhöfeverwaltung; erste Monteure und Handwerker, die selbstständig arbeiten können, beim Hochbauamt; Oberwärter des Zoologischen Gartens; erste Maschinenführer des Schlacht- und Viehhofes; Handwerkermeister und erste Monteure bei den Krankenanstalten 5 Mk. bis 6,50 Mk.
Der Lohn steigt nach den ersten vier Dienstjahren um je 20 Pf., dann jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag.

Verfich

Am
Vorbereitung
Dadurch
dienten
hielt.
sorgfältig
und un
Papierge
meinand
möglich.
nicht sch
deren E
litten ha
Inhalt
aufzube
empfang
der Ang
von der
ist jeht
dienten
6 7 Ze
werden.
daß der
Paragra
halb ni
Stein an
waltung
auch in
eine ge
stift er
die eine
entficht
tion w
durch d
im ver
alle ei
scheiden
die M
längert

um 10 Pf., so daß bei Erreichen der Höchstlohn im elften, bei letzteren im sechzehnten Dienstjahre erreicht wird. Das Fahrpersonal, welches auf Puroaus beschäftigt wird, erhält pro Tag eine Zulage von 75 Pf., bei Arbeiten in den Depots eine solche von 1,25 Mk. pro Tag. Solche Angehörigen, die Lehrlinge ausbilden, erhalten dafür eine tägliche Zulage von 50 Pf. Bei dem übrigen Personal sind die Lohnsteigerungen verschieden.

b) Elektrizitätswerk pro Tag: Handwerker 4,80 bis 5,90 Mk.; Heizer und Maschinenisten (neunstündige Arbeitszeit) 4,80 bis 5,90 Mk.; Plagarbeiter 4,20 bis 4,40 Mk.; Schaltbrettwärter 4,80 bis 6 Mk.; Kampenwärter 4,50 bis 5 Mk.; Zählerabteilung 4,20 bis 5 Mk.; Hilfsarbeiter im Außenbetrieb 4,10 bis 4,50 Mk.; Kesselklotze: Monteure 4,80 bis 5,80 Mk.; Hilfsarbeiter 4,20 bis 5 Mk.

c) Wasserwerk pro Tag: Maschinenisten 5,20 bis 5,60 Mk.; Heizer 4,40 bis 5 Mk.; Handwerker 5 bis 5,40 Mk.; Plagarbeiter 4,10 bis 4,40 Mk.; Kohlenfahrer 4,20 bis 4,30 Mk.

d) Gasanstalt pro Tag: Eisenbauaufseher 5,40 Mk.; Eisenbauarbeiter 5,30 Mk.; Eisenarbeiter 5 bis 5,15 Mk.; Maschinenisten 5,50 Mk.; Apparatewärter 5,10 Mk.; Heizer 4,90 bis 5,20 Mk.; Handwerker 4,50 bis 6 Mk.; Heimgangsarbeiter 4 bis 5,20 Mk.; Kohlenförderer 5 Mk.; Zuschläger 4,80 Mk.; Kohlenfahrer 4,70 Mk.; Ammoniakarbeiter 5 bis 5,10 Mk.; Wassergasmacher 5,35 Mk.; Kesselwärter und Rangierer 5 Mk.; Heizer 4,20 bis 4,40 Mk.; Rohrleger 5,60 Mk.; Hilfsrohrlieger 4,20 bis 5 Mk.; Zähleraufnehmer 4,20 bis 5 Mk.

e) Hafen pro Tag: Kranführer 4,50 bis 5,50 Mk.; Maschinenisten 4,50 bis 6,50 Mk.; Heizer 4,10 bis 5 Mk.; Handwerker 4,50 bis 5,50 Mk.; Rangierer 3,70 bis 4,50 Mk.; Schuppenarbeiter 4,10 bis 4,80 Mk.; Gleisarbeiter 4,20 bis 4,80 Mk.

f) Stadttheater pro Monat: Bühnenarbeiter 130 bis 137,50 Mk.; Seitenführer 137,50 Mk.; Regieassistenten 142,50 Mk.; Schauspieler 150 Mk.

g) Ruhrpark pro Tag: Aufscher 4 bis 4,50 Mk.; Abfuhrarbeiter 3,80 bis 4,50 Mk.; Mehr- und Maschinenführer 4,20 bis 5 Mk.; Heizer (Nachtschicht) 4 bis 4,7 Mk.; Handwerker und Stallknechte 4,50 bis 5,50 Mk.

Die Lohnsteigerungen sind in diesen Betrieben verschieden.

Verfälschung der Arbeitsbedingungen bei der Unterweiserkorrektur.

Am März wurden für die Arbeiter der Unterweiserkorrektur Lohnnuten eingeführt. Diese Neuerung wurde allgemein begrüßt. Dadurch ist es möglich geworden, daß der Arbeiter über seinen verdienten Lohn nicht Heberstunden eine ausreichende Kontrolle erhielt. Leider trägt die Lohnnote den Vermerk: „Ohne zu öffnen sofort nachzuzählen. Einwendungen werden nur bei verschlossener und unverletzter Lute angenommen.“ Da bei der Auszahlung Papiergeld verwendet wird und die Reichskassenscheine auf- und miteinander liegen, so ist die Nachzahlung ohne zu öffnen gar nicht möglich. Außerdem ist die Kontrolle des Inhalts bei unzureichendem Licht sehr schwer, ganz besonders aber werden diejenigen betroffen, deren Sehkraft der Augen durch Alter oder sonstige Umstände gelitten hat; diese sind nicht in der Lage, bei verschlossener Lute den Inhalt feststellen zu können. Dieser Umstand wäre wohl dadurch aufzuheben, indem der Zahlmeister die Lute öffnet und dem Lohnempfänger das Geld vorzählt. Stimmt dann die Lohnsumme mit der Angabe der Lohnnote überein, so ist der Arbeiter ohne weiteres von der Richtigkeit überzeugt. Mit der Einführung der Lohnnuten ist jetzt aber noch der Umstand eingetreten, daß ein Tag des verdienten Lohnes mehr stehen bleibt wie vorher. Früher blieben 6-7 Tage des verdienten Lohnes stehen, nunmehr sind es 7-8 geworden. Wohl sehen die §§ 119 und 134 der Gewerbeordnung vor, daß der Lohn nur bis zu einer Woche stehen bleiben darf, aber diese Paragraphen will die Verwaltung nicht gelten lassen und zwar deshalb nicht, weil der Betrieb nicht unter der Gewerbeordnung steht. Mein anderer Betrieb in Bremen ist uns bekannt, in dem die Verwaltung den verdienten Lohn des Arbeiters so lange festhält. Aber auch in ganz Deutschland sind 8 Tage des stehenbleibenden Lohnes eine ganz verschwindende Erscheinung. In den von unserer Statistik erfaßten 197 deutschen Städten war bis jetzt nur eine einzige, die einem Teil ihrer Arbeiter 8 Tage lang den verdienten Lohn vor enthielt. Dieser Rückständigkeit hat sich jetzt die Unterweiserkorrektur würdig angeschlossen. Eine durchdringende Reform kann nur durch die Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung erfolgen. Die im vergangenen Herbst entlassenen Arbeiter sind noch lange nicht alle eingestellt. Ein Teil hat sich anderweitig nach Arbeit umgesehen und diese auch erhalten, während der andere noch auf Scheid wartet. Nur die im Betrieb befindlichen Arbeiter hat man die Arbeitszeit für das Sommerhalbjahr dementsprechend verlängert. Die Besatzung der 4 Schuten des Elevators 1 und des

Baggers soll von morgens 5 bis abends 8 Uhr und an Montagen von morgens 6 bis abends 9 Uhr arbeiten. Der spätere Anfang an Montagen erfolgt aus dem Grunde, weil die Arbeiter Sonntags nach Hause fahren und um 5 Uhr noch nicht zur Stelle sein können. Die eigentliche Arbeitszeit, die nach den Beschlüssen der Deputation für die Unterweiserkorrektur festgesetzt ist, beträgt 12 Stunden mit Ausnahme der der Mähe und Heizer, die 13 Stunden arbeiten müssen. Diese Arbeitszeit erscheint der Verwaltung noch zu kurz, so daß sie sie dementsprechend verlängert hat. Während man einen Teil der im vorigen Jahre beschäftigten Arbeiter trotz öfteren Nachsuchens zu Hause sitzen läßt, muß der im Betrieb befindliche Teil weit über das Maß, als seiner Gesundheit nützlich ist, arbeiten. Maßgebend soll hier die Arbeitszeit des Unternehmers Rutter sein, der seine Arbeiter bis zu 15 Stunden beschäftigt und mit diesen erfolgt die Verwaltung der in Angriff genommenen Arbeit wand in Hand. Sollte tatsächlich die Verwaltung dem Unternehmer Rutter zuliebe die Arbeitszeit so eingeteilt haben, so ist das eine recht unverständliche Maßnahme. Nun kommen aber auch noch für die genannten Besatzungen die Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten dazu, so daß für sie der Begriff „freie Zeit“ ganz in Abzug kommt. Die mangelhafte Bezahlung für Heberstunden, die augenblicklich mit 15 Proz. erfolgt, kann als Ersatz oder als Entschädigung nicht mehr angesehen werden. Ist der Verwaltung es unmöglich, mit den bis jetzt beschäftigten Arbeitern die Arbeit in der festgesetzten Zeit zu bewältigen, so soll sie die Arbeitslosen herbeirufen, die fehnüchtig auf ihre Einstellung warten. Dazu ist einem Teil dieser Arbeiter auch noch 2 Pf. Lohnabzug pro Stunde zuteil geworden. Auf Anfrage nach der Ursache wurde mitgeteilt, daß es sich um ein „Versehen“ handele. Seit über 3 Jahren hat diese Auslegung zu Recht bestanden und auf einmal hat die Verwaltung entdeckt, daß hier ein Versehen vorliegt. Mit dem Versehen soll es folgende Bewandnis haben: In früherer Zeit wurde nur die wirklich geleistete Arbeitszeit angerechnet, später aber auch die Zeit, welche der Arbeiter unfreiwillig feiern mußte; nunmehr besteht wieder das erstere zu Recht; und allen demjenigen, welche bis jetzt an wirklich geleisteter Dienstzeit noch keine 40 Monate zurückgelegt haben, ist der Lohn um 2 Pf. pro Stunde gekürzt worden. Recht eigentümlich sieht dieses „Versehen“ aus, welches sich Jahre hindurch als Recht behaupten konnte. Vielmehr wird dieses Versehen wohl mit der Neuregelung der Löhne in Verbindung zu bringen sein, die am 1. Oktober in Kraft treten soll. Den Arbeitern in Brate ist mitgeteilt worden, daß die Neuregelung der Löhne schon seit Wochen fertiggestellt ist und daß sie im Herbst d. J. in Kraft treten soll. Dem Arbeiterausschuß hat man selbstverständlich offiziell noch keine Mitteilung von diesem Vorhaben gemacht. Er, der die berufene Vertretung der Arbeiterinteressen sein soll, wird bei dieser wichtigen Frage ausgeschaltet und zum Dekorationsstück heruntergewürdigt und das durch die Verwaltung selbst. Wenn der Arbeiterausschuß nicht an der Frage der Lohnfestsetzung oder Einführung der Dienstalterzulage mitarbeiten darf, so ist er vollständig überflüssig und wird für die Arbeiterschaft nur zum Ballastgewicht. Bei jeder Gelegenheit verweist die Verwaltung jede Aktion an den Arbeiterausschuß, aber sie selbst stellt den Arbeiterausschuß stets vor vollendete Tatsachen.

Die große Unklarheit und Unkenntnis der Arbeiter über das Arbeitsverhältnis bei der Unterweiserkorrektur gestattet es der Verwaltung, Verfälschung über Verfälschung durchzuführen. Etets ist sie bemüht gewesen, jedermann über die Arbeitsbedingungen im Dunkeln zu halten. Nach der Lohnbewegung 1911 haben alle anderen Betriebe ihre Lohnsätze in der Presse veröffentlicht, die Unterweiserkorrektur hat es nicht getan. Die Arbeitsordnung ist unvollkommen und gibt in sehr wichtigen Fragen keine Auskunft. Der in sie eingefügte Dienstplan läßt nicht erkennen, daß für viele Gruppen 13 stündige Arbeitszeit herrscht. Die von der Deputation für die Unterweiserkorrektur festgesetzten Lohnsätze werden von den Beamten unter Schloß und Riegel aufbewahrt und selten von dem Arbeiter sie bis jetzt zu sehen bekommen. Ja, der Arbeiterausschuß, die berufene Interessenvertretung der Arbeiter, kennt sie nicht. Diese Lohnsätze enthalten die Auskunft über die wirkliche Arbeitszeit, Löhne, Heberstundenbezahlung, Nachschichten usw. und dieses unentbehrliche Material zur Klarstellung wird dem Arbeiterausschuß und den Arbeitern vorenthalten.

In keinem anderen bremischen Betriebe ist die Unklarheit so groß wie hier und das kommt daher, weil die Verwaltung aber auch gar nichts tut, um diesen Zustand zu beheben.

Wollen die Arbeiter der Unterweiserkorrektur menschenwürdige Lohn und Arbeitsbedingungen haben, so werden sie sich noch viel fester in der Organisation zusammenschließen müssen.

Jr. Neumann.

verfehen und den Mangel an Arbeit dazu ausnützen, um so manch einen Arbeiter, der sich durch entschlossene Vertretung der Arbeiterrechte ein bißchen unbeliebt gemacht hat, einfach solange zu kassanieren, bis er geht. Das geringste Verfehen muß dann als Entlassungsgrund herhalten. Zu diesen „Vorgelegten“ zählt z. B. der Inspektor des 26. Reviers in Pantow, ein Herr Meichmidt, dessen Nervosität sich durch den Arbeitsmangel derartig gesteigert hat, daß die Direktion alle Veranlassung hätte, einzuschreiten. Natürlich nur, um recht billig zu wirtschaften. Ein Kohrleger, der seit 16 Jahren beschäftigt ist und einen höheren Stundenlohn bezogen hat, wurde wegen eines ganz geringen Vergehens damit bestraft, daß er nunmehr als Arbeiter geführt wird und ein weit geringeres Einkommen hat. Ein anderer Kohrleger meldete sich nach mehrtägiger Krankheit gesund; da erklärte ihm der Inspektor: „Durch Ihr häufiges Kranksein werden Sie dem Betrieb zu teuer. Ich werde Sie entlassen oder mag Sie der Trügnis verbleiben.“ Was würde der Herr wohl sagen, wenn die Bürger und Steuerzahler, die an dem Gewinn der städtischen Betriebe interessiert sind, zu ihm sagen würden: „Sie waren auch schon sehr oft und lange krank, und weil Sie ein höheres Gehalt bezogen, als der Kohrleger, werden Sie dem Betrieb noch teurer. Wir befürchten auch, daß Ihre Nervosität sich noch mehr steigert, deswegen werden wir beantragen, daß Sie entlassen werden.“

Man sieht, daß durch den Beschluß nicht nur viel tausend Gasarbeiter und der Betrieb der städtischen Werke gefährdet sind, sondern auch die Arbeiter des Betriebes unter der Sparrent der Stadtverwaltung zu leiden haben. Gewiß, an manchen Stellen kann gespart werden; aber eigentümlicherweise hat die Stadtverwaltung das Recht, beim Sparen nicht den richtigen Anfang zu finden; und so wird immer am verkehrten Ende, nämlich unten, begonnen. Es gibt einen Weg, auf dem viele tausend Mark erspart werden können, ohne den Betrieb oder die Konsumenten und noch weniger die Arbeiter der Betriebe zu schädigen: Bei den städtischen Gaswerken betreiben einige hundert sogenannte Aufsichtsbauernstellen, die gänzlich überflüssig sind und sehr gut aus dem Etat verdrängen können. Weiß denn die Gasdeputation, welche Art von Arbeit ein großer Teil der Techniker in den Revierinspektionen leisten? Nun werden aber zu den vielen Technikern noch sogenannte Meisterstellen geschaffen, so daß z. B. im 7. Revier 1 Inspektor, 2 Techniker, 3 Meister, der 1. und der 2. Schreiber, also nicht weniger als 8 „Vorgelegte“, getrennt darauf achten, daß die circa 50–60 Arbeiter ihre Pflicht erfüllen. In manchen Revieren, so im 17., spielen sich aber auch die Hilfsarbeiter noch als Vorgelegte auf. Wenn man also sagt, daß hinter jedem Arbeiter ein Antreiber steht, so trifft das bei den Revieren beinahe zu. Es wäre auch zu rufen, einmal nachzuforschen, was die vielen Aufseher, Meister, Molonnenführer, Kontrollente und Ubertroll-

leute beim Röhrensystem und bei der öffentlichen Beleuchtung zu tun haben. Die Arbeiter dieser Betriebe könnten da Auskunft geben. Vielleicht findet man auch, daß es unnötig ist, in der Glühkörperabrennerei bei 25–27 Arbeiterinnen 1 Obermeister, 1 Meister und noch so etwas ähnliches wie eine Aufseherin (die Dame spielt sich wenigstens so auf) hinzustellen. Wenn man heraus haben will, wer in den Verband eingetreten ist, so kann man das doch weit billiger haben. Auch in den Innenbetrieben würde es Aufräumungsarbeit geben, denn jeder, der die Verhältnisse kennt, wird sich klar darüber sein, daß mancher von den vielen Aufsehern, Postieren und Bizekolieren, der so gut wie nichts zu tun und auch keinerlei Verantwortung zu tragen hat, überflüssig ist. Das „Aufpassen“ wird schon reichlich von den Betriebsleitern, den Ingenieuren, den Technikern, den Werk-, Plak- und Gasmeistern besorgt. Hier kann also sehr wohl gespart werden und die Gasdeputation würde, wenn sie die Fingerzeige benutzte, sehr bald finden, daß sie am richtigen Ende damit begonnen hat. Der Erfolg dieser Spartaktik könnte ein sicherer und großer sein.

Arbeiterschutz und Arbeitsrecht.

11.

(Schluß.)

Was haben die Gewerkschaften in diesem Zeitabschnitt erreicht? Sie haben die Aufgaben, die die kaiserlichen Erlasse von 1890 sich stellten, vor deren Durchführung die Regierungen aber angeichts des Widerstandes der Unternehmer zurückgedreht, beherzt in Angriff genommen und durchgeführt. Sie haben bis auf wenige Ausnahmen den Normalarbeitsstag durch harte Lohnzuschläge für Leberstunden- und Sonntagsarbeit erzwungen und anstatt der Arbeiterkammern in den Organisationen, Stellen und Arbeitersekretariaten jene Arbeitervertretungen geschaffen, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen. Aber die Gewerkschaften haben noch weit mehr getan. Sie haben der Gesetzgebung nicht bloß die Wege zur Regelung der Arbeitszeit geebnet, sondern sie haben die Gesetzgebung noch weit überholt. Sie allein haben die Einführung des gesetzlichen Zehnhunderttags der Arbeiterinnen möglich gemacht: durch eine Arbeitszeitverkürzung, die schon vorher die den Zehnhunderttag überschreitende Arbeitszeit zur Ausnahme machte. Und ehe noch der Gesetzgeber an den allgemeinen Zehnhunderttag denkt, haben sie in den meisten Großstädten die 9, 8½, ja selbst die achtmündige Arbeitszeit durchgesetzt. Die Lohnregelung, den Minimallohn, ein Plümlein Mährerinnen für die Gesetzgebung, haben sie durch das Recht der Kollektivverträge muntergütig gelöst. Die Arbeitslosenversicherung haben sie so erfolgreich entwickelt, daß die öffentliche Regelung sich auf ihre Grundlagen stützen muß, die paritätische Arbeitsvermittlung ist nur mit ihrer wirksamen Hilfe möglich geworden und wird zweifellos auch eher durch den Tarif-

das „unabänderliche Arbeiterschicksal“ hat. Heute gibt es auch keinen Zweifel darüber, daß die deutsche Arbeiterschaft unter allen Umständen den Weg finden mußte und gefunden hätte, sich frei zu machen von den bürgerlichen Manchestertheorien, die darauf ausgingen, die Ausbeutungsfreiheit als ein Ideal hinzustellen. Daß es aber noch mancher Irrwege bedurft hätte, um die eigenen Arbeiterinteressen selbständig wahrzunehmen, erscheint uns heute gleichfalls außer Frage. Den besten Beweis liefert eigentlich die auffallend frühe Aufnahme des „Offenen Antwortschreibens“, das damals selbst im fortgeschrittenen Leipzig nur mit 6 gegen 4 Stimmen als Manifest der deutschen Arbeiterbewegung vom Zentralkomitee angenommen wurde. Die zündende Verbammtheit V. Kallies und der gewaltige Schwung dieses ersten Arbeitermanifestes pralle freilich bald auch solche, die jedweder Theorie herzlich fremd gegenüberstanden. Es gab vorerst mehr „Gläubige“ wie „Wissende“ und auf den folgenden Arbeitertagungen gab es heftige Feinden und Vorfälle, die sich bis zur Einigung der Kassalleaner und Eisenacher (1875) hinzogen.

Aber gerade in dieser Zeit der Gärung entstanden der Arbeiterschaft Führer von so hohem Idealismus, daß alle Spötteleien des Bürgertums nichts daran drehen und demeln konnten. Die Arbeiter waren politisch selbständig geworden und wollten es unter allen Umständen und für alle Zeiten bleiben.

Wenn wir heute der wackeren 12 Apostel gedenken (von denen nur noch Bahlreich in Chicago lebt), die am 23. Mai 1863 den Grundstein zu dem stolzen Gebäude der deutschen Sozialdemokratie legten, so dürfen wir vom gewerkschaftlichen Standpunkt ganz besonders darauf hinweisen, daß unser Zweieinhalbmillionenheer in

den freien Gewerkschaften nicht denkbar wäre ohne die politische Vertretung, die sich die deutschen Arbeiter geschaffen haben. Gewiß haben die Kassalleaner in ihren Anfangsjahren die Bedeutung der Gewerkschaften unterschätzt. Es waren aber auch zahlreiche Männer, wie Fritzsche und andere, unter ihnen, die in der Gewerkschaftsbewegung frühzeitig Pionierarbeit leisteten an vorderster Stelle.

Und wenn heute das liberale Bürgertum, wenn es hoch kommt, nur ein paar tausende „Hirische“ als seine Arbeiterwähler behalten hat, so hat es sich das selbst zuzuschreiben. Einerseits die jahrzehntlang geübte Bevormundung gegenüber den Arbeitern, andererseits der Mangel an sozialem Verständnis, ist bis in die jüngste Zeit hinein ein förmliches Charakteristikum des Liberalismus. Unseren Kollegen, die in Preußen großenteils vom „liberalen“ Stadtreisigen an erster Stelle einen praktischen Anschauungsunterricht erhalten, brauchen wir wahrlich nicht auseinanderzusetzen, warum der deutsche Arbeiter sich nicht auf liberales Wohlwollen verlassen darf. Unseren Kollegen — sowohl denen, die noch der modernen Arbeiterbewegung in ihrem politischen Zweig fernstehen, als auch den politisch Organisierten, wollen wir aber die Worte Kallies in Erinnerung bringen über die Mission der Arbeiterklasse:

„Nichts ist mehr geeignet, einem Stande ein würdevolles und tiefstilles Gepräge aufzudrücken, als des Bewußtsein, daß er zum herrschenden Stande bestimmt, daß er berufen ist, das Prinzip seines Standes zum Prinzip des gesamten Zeitalters zu erheben, seine Idee zur leitenden Idee der ganzen Gesellschaft zu machen und so diese wiederum zu einem Abbilde seines eigenen Gepräges zu gestalten.“

ed.

vertrag als durch ein Gesetz im Sinne des Obligatoriums vereinheitlicht.

Vor allem aber haben sich die Gewerkschaften ein bleibendes Verdienst um die völlige Neugestaltung des Arbeiterrechts erworben, jenes gewaltigen Komplexes von Rechtelelementen, den wir heute in den Tarifverträgen (lokalen, provincialen und zentralen) im Werden begriffen sehen. Die moderne Rechtswissenschaft ist sich längst darüber klar, daß das Arbeitsrecht verletzbar und von Grund auf umgestaltet werden muß, und daß die wichtigste Vorarbeit dazu schon in den gewerkschaftlichen Tarifverträgen geleistet worden ist. Das alte Arbeitsrecht, im Anfang der Regierung Wilhelms II. geschaffen, beruht im wesentlichen auf der einseitigen Anordnung der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer. Seine Rechtsform war die Arbeitsordnung. Das werdende Arbeitsrecht hat diese Diktatur unterhöhlt und zum guten Teil beseitigt. Die Arbeitsordnung darf dem Tarifvertrag, dem paritätischen Arbeitsrecht, nicht mehr widerprechen. Noch leidet ein Teil der Großindustrie dieser Entwicklung kräftigen Widerstand. Sie ist es auch, die den gewerkschaftlich geprägten Normalarbeitsvertrag nicht aufkommen lassen will, und von ihren Kreisen gehen die Scharfmacherpläne aus, die die Gewerkschaften samt ihrer gegenständlichen Tätigkeit vernichten sollen. Aber auch sie haben dem Einfluß der Arbeiterorganisation erhebliche Monopole machen müssen, und auch an ihren Pforten rüttelt der Tarifvertrag, der den Herrn im Haus seiner Macht entkleidet und ihm nur noch konstitutionelle Funktionen übrigläßt.

Um das Erreichen zu können, mußten die Gewerkschaften sich gewaltig ausbreiten. Klein und schwach waren die Organisationen vor 25 Jahren. Zacher gibt ihre Mitgliederzahl für 1888 auf 89 700, 1889 auf 121 647 an. Die Zahlen sind sicher zu niedrig gegriffen. Zu hoch sind dagegen die der ersten Statistik der Generalkommissionen für 1890, die 301 100 Mitglieder angibt. Die Statistiken für 1891 bis 1893 mit 277 659, 237 084 und 223 530 Mitgliedern kommen der Wirklichkeit schon näher. Ende 1911 war dagegen die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern erreicht, und das Jahr 1912 dürfte mit 2,6 Millionen abgeschlossen haben. Die Jahreseinnahmen stiegen von 1891 bis 1911 von 1% auf 72 Millionen Mark, die Jahresausgaben von 1% auf 60 Millionen, die Vermögensbestände von 425 000 Mark auf 62,1 Millionen Mark. Die Ausgaben für Unternehmungsgründe (ohne Streiks und Ausperrungen) betragen 1891 231 208 Mk., 1911 21% Millionen Mark. Davon stiegen besonders die Ausgaben für Unterstützung der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise von 208 628 Mark auf 7,37 Millionen Mark. Kranken- und Invalidenunterstützung gab es vor 22 Jahren in kaum einer Gewerkschaft; 1911 wurden dafür 10,8 Millionen Mark aufgewendet. Ähnlich mußten auch enorme Kämpfe geführt werden, ehe sich das Unternehmertum dazu bequeme, die Gewerkschaften als gleichberechtigten und als verträglichsten Teil anzuerkennen, und die Ausgaben dafür waren schon damals verhältnismäßig hoch (1891 1,038 Millionen Mark); sie erreichten ihre größte Höhe im Jahr der großen Bauarbeiterausperrung 1910 mit 19,6 Millionen Mark. Insgesamt mußten die deutschen Gewerkschaften seit 1891 108,7 Millionen Mark für die Führung des wirtschaftlichen Kampfes aufbringen, ohne die Summe, die als Ausgaben für Agitation, Verwaltung, Konferenzen usw. der Führung der Kämpfe diente.

Der Erfolg dieser Kämpfe ist schon kurz charakterisiert worden. Es sei versucht, ihn auch in Zahlen zu fassen. Von 1890 bis 1911 sind von den Gewerkschaften 27 919 Streiks und Ausperrungen geführt worden, an denen 2,96 Millionen Arbeiter beteiligt waren. 50,6 Proz. dieser Kämpfe waren erfolgreich, 21,7 Proz. teilweise erfolgreich, 22,6 Proz. ohne Erfolg. Zu diesen Zahlen sind die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung nicht einbezogen, deren Statistik seit 1905 gemeinsam mit der der Streiks geführt wird. Von 1905 bis 1911 sind in allen diesen Bewegungen für 1 539 800 Perteilte 4,75 Millionen Stunden Arbeitszeitverlängerung (pro Kopf 3,1 Stunden) pro Woche und für 3 494 185 Perteilte 6,75 Millionen Mark Lohnerböhung (pro Kopf 1,93 Mk.) pro Woche, sowie ferner für 2,71 Millionen Perteilte sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erkämpft worden. Weiter wurden aber für 22 138 Perteilte 87 107 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Kopf 3,9 Stunden) und für 125 573 Perteilte 258 733 Mk. Lohnreduktion (pro Kopf 2,06 Mk.) pro Woche und für 313 129 Perteilte anderweitige Verschlechterungen abgeerbet. Nach der Tarifstatistik ist die Zahl der Tarifverträge von 1903 bis 1911 von 882 auf 10 520, die der von ihnen erhobenen Personen seit 1904 von 37 700 auf 1 552 887 angewachsen. Eine längere als zehnstündige Arbeitszeit fehlten 1903 noch 8,9 Proz., 1910 nur noch 1,8 Proz. der abgeschlosse-

nen Tarife fest, und Lohnsenkungen über 45 Pf. pro Stunde waren 1903 erst in 38 Proz., 1910 in 57,7 Proz. der abgeschlossenen Tarife vereinbart. Da die Tarifstatistik immer nur die im Berichtsjahr abgeschlossenen respektive erneuerten Tarife umfaßt, niemals also den ganzen Tarifbestand, so geben diese Zahlen den Fortschritt der gewerkschaftlichen Erregungschaften nicht in vollem Maß wieder. Sie zeigen indes doch die Tendenz des Fortschritts in genügend erkennbarem Maß.

Zahlen können indes nur zum wenigsten den ungeheuren Fortschritt, den die deutsche Arbeiterklasse ihren Gewerkschaften zu danken hat, wiedergeben. Was diese ihnen an geistiger, strategischer und solidarischer Erziehung, an Selbstständigkeit und Achtung als gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft verdankt, das läßt sich in Zahlen nicht ausdrücken. Wenn aber in Arbeitgeberkreisen ständig die Behauptung wiederkehrt, daß der Arbeiter heute schon nicht mehr der schwächere Teil im Arbeitsvertrag sei, so ist das sicherlich ein Zeichen dafür, wie gewaltig sich seit einem Vierteljahrhundert unter dem Einfluß der Arbeiterorganisation die Machtverhältnisse auf dem Arbeitsgebiet verschoben haben. Unter dem beständigen Widerstand aller herrschenden Schichten mußte die Arbeiterklasse den Kampf um ihr gutes Recht führen. Dieser Widerstand hat die Arbeiter nicht hindern können. Gerade der Kampf der Arbeiterklasse ist die kulturschaffende Macht geworden, die heute den sozialen Fortschritt verbürgt. Wie stehen in der Periode des großen Uebergangs von Arbeiterjahrgang zum Arbeitsrecht, das sich die Arbeiterklasse mit harter Faust schmiedet. Was Millionen kraftbehafteter Arbeiter festhalten und aufbauen wollen, das kann ihnen keine Macht entreißen oder zertrümmern.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Eine Riesen Heberlandzentrale. Die Heberlandzentrale Gröbda, die die Amtshauptmannschaften Schwab, Töbelen, Großenhain und Weichen umfaßt, ist mit einem Warenaufwand von nahezu 12 Millionen Mark errichtet worden. Ihr gehören an: 4 Städte, 672 Landgemeinden und 167 Gutsbesitze. Zurzeit hat das Werk 13 000 Maschinen mit einem Anschlußwert von 135 000 Glühlampen und 7300 Motoren mit 25 000 Pferdestärken, also ein Anschlußwert von rund 23 375 Kilowatt. Es sind dazu erbaut worden circa 120 Kilometer 60 000 Volt Leitung, circa 1370 Kilometer 15 000 Volt Leitung, circa 3000 Kilometer Niederspannungsleitung. Summe der Leitungen circa 4500 Kilometer. Die Leitungen sind auf circa 60 000 Holzmasten verlegt worden. An Kupfer sind 1250 Tons gleich 25 000 Zentner verbraucht worden. Den Strom für dieses Riesennetz liefert das Lauchhammerwerk in Gröbda bei Riesa.

Hagenau i. G. Die Stadtgemeinde hat ihr Gaswerk um den Preis von 400 000 Mk. an die Internationale Continental-Gas-Association verkauft. Das ist ein schlechtes Zeichen für die Befähigung der Stadtverwaltung, Regiebetriebe zu verwalten. Während Wärters mit seinen 12 000 Einwohnern über 40 000 Mk. aus seinem Gaswerk zieht und auch Gebrüder, Effenburg, Jabern u. a. ihreigen Erträge erhalten, ja, während sogar kleine Gemeinden wie Kaprotsweiler, Pärz, Allrath-Graefentiden sich bemühen, ein eigenes Gaswerk zu erhalten, überläßt Hagenau mit über 18 000 Einwohnern sein Gaswerk dem Privatkapital. Die Pürrerschaft wird diesen Verkauf bald genug zu bereuen haben. Da ist es denn auch notwendig, daß die Gemeinderatswahlen 1914 frisches Blut aufs Rathaus bringen, damit eine solche rückständige Politik unmöglich wird. Bürgermeister von Hagenau ist ein praktischer Arzt, Dr. Jüllier.

Effenbach a. M. Als im vorigen Jahre zahlreiche deutsche Städtegemeinden genötigt waren, Maßnahmen gegen die Fleischfütterung zu treffen, als hätten manche Zunftschlächtereien und ihre peitschewandten Apparate den Anfang vom Ende der heutigen Gesellschaftsordnung genommen. Die wild gewordenen Schlächter hat darn die Regierung bald wieder beunruhigt, als sie erklärte, daß die einzigen Fleischfüttererleichen bald wieder aufgehoben würden. Jetzt kommt für die bedrohten Schlächtermeister eine neue Schreckensstunde aus Effenbach. Dort hat man nämlich - habere Speisefürger setze dich - dem Drängen der 111 Sozialdemokraten nachgegeben und am 2. Mai beschloßen, auf dem Schlachthofe eine städtische Schlächtereier- und Würstlerei einzurichten. Die dort bezugsstellten Fleisch- und Würstwaren werden in städtischen Verkaufsstellen selbst verkauft. Zur Schlachtung gelangen einheimische Schweine, da ausländische lebend nicht eingeführt werden dürfen. Ware es da nicht angebracht, daß preussische Patrouillen in Effenbach einrückten, um die Stadtwater zur Rajon zu bringen?

Notizen für Gasarbeiter

Darmstadt. Eine Versammlung der Gasarbeiter, die am 2. Mai stattfand, befaßte sich mit der Auslegung des neuen Lohn tariffs. Moll, Spalla führte dazu aus, daß, obwohl der Lohn tarif nunmehr herausgegeben sei, die hiesigen Arbeiter an sich noch nicht ausgiebig erhalten, trotzdem der Gesamt-Lohn tariferhöhung beantragt hat, den Tarif der Arbeitsordnung als Maßstab zu nehmen. Für die niederen Lohnklassen bietet die neue Lohn tariferhöhung eine einigermaßen klare Heberhöhung, für die Arbeiter der Handwerker ist dies jedoch nicht der Fall. Die Einreichung in die neuen Lohnklassen erfolgt demnach, daß sämtliche Arbeiter vom 1. Juli 1912 ab neben der nach dem bisherigen Lohn tarif festgesetzten Zulage 2 Pf. mehr für die Arbeitsstunden erhalten sollen. Das weitere Aufsteigen in die nächsthöhere Lohnstufe der neuen Lohn tariferhöhung erfolgt nach Vollendung der in dieser vorgeschriebenen Dienstzeit. Arbeiter, die bereits das 21. Dienstjahr zurückgelegt haben, rücken am 1. April 1913 in die nächsthöhere Lohnstufe auf. Auch dieser Bestimmung hätten alle Arbeiter mit mehr als fünf Dienstjahren am 1. April 1913 20 Pf. Zulage erhalten müssen. Doch war dies nicht der Fall. Der Gehalt der Handwerker beträgt z. B. für die Handwerker 60 Pf. pro Stunde und soll nach 10 Dienstjahren erreicht werden. Es sind Handwerker da, die jetzt am 10. Dienstjahr nach der alten Regel 48 Pf. pro Stunde erhalten. Durch Wegfall der Zulage am 1. April erreichen diese Leute den Gehalt von 48 Pf. pro Stunde oder vielleicht gar nicht. Jedenfalls muß der Arbeiter aus dem Tarif klar ersehen können, wie die Regelung seiner Lohnverhältnisse erfolgt. Diese Klarheit läßt die Neuordnung bezüglich der Handwerker vermissen. Auch die Vorarbeiter in Gaswerk sind vergessen worden, die an anderen Betrieben werden angestellt. Es fehlt also nicht an Material für die Arbeiterausbildung, denen aufgetragen wird, die geringsten Mängel in der nächsten Sitzung vorzubringen. Es ist viel mehr, ist aber fraglich. Der Bericht der Ausdehnung vom 1. Mai läßt nicht viel erhoffen. Heberhaupt hat der Arbeiteraus schuß in Gaswerk einen wesentlichen Erfolg für die Kollegen dort noch nicht gebracht. Man hört wohl die Wünsche der Arbeiter, der Form halber, an und damit ist die Sache erledigt. Es ist nur zu erklärlich, wenn die Ausdehnung nicht mehr länger willens sind, diese nutzlose Arbeit zu leisten. Ein großer Teil der Schuld an diesen Zuständen trifft die Kollegen des Gaswerks selbst. Anstatt sich gegenseitig zu erheben und aufzureiben, sollten sie durch einiges und geschlossenes Vorgehen eine Besserung ihrer Verhältnisse herbeiführen.

Salinenarbeiter

Mosheim. Wir erhielten unterm Datum vom 29. April folgende Zuschrift: Verehrliche Redaktion! In Ihrer Zeitschrift "Die Gewerkschaft" befindet sich in Nr. 17 vom 25. April ein Artikel: "Von der Saline Mosheim", der sich unter anderem auch mit meiner Person und einer Versammlung der hiesigen Ortsgruppe des christlichen Bergarbeiterverbandes, der vorzugehen ich die Ehre habe, befaßt und unwahre Tatsachen enthält. Soweit die unwahren Angaben meine Person und die von mir geleitete Ortsgruppe betreffen, erlaube ich Sie unter Bezugnahme auf § 11 des Verzeichnisses der Annahme folgender Verurteilung in die nächste Nummer Ihres Blattes unter den wahren Bedingungen: Unwahr ist, daß unsere Redner Hinterfeind und Breiten hüber die Ehre hatten, vor 33 Kammer wieder einmal die Sozialdemokratie zu vernichten. Wahr ist, daß die Referenten über den "Salinetat im bayerischen Landtag" sprachen und die Versammlung von 60 Personen besucht war. Unwahr ist, daß man bei freier Organisation einen Vertreter des bayerischen Wochenblattes "Argumenten erworben wurden". Wahr ist, daß der vereinslose Leiter der Sozialdemokraten für ihre Parteipresse als vorbildlich, munterhaft und ihre Müdigkeit für die Presse als nachahmenswert hingestellt wurde. Unwahr ist, daß unsere "Streitreden" von dem Reich der Versammlung abgehalten wurden. Wahr ist, daß in dieser Sache gar nichts unternommen wurde. Unwahr ist, daß man christlichereits nur Hohn und Spott an den Hinterfeind gewagt habe. Wahr ist, daß man christlichereits nachfragen für die Salinenarbeiter eintraten ist. Unwahr ist, daß in einer Salinenarbeiterversammlung am 1. Dezember 1912 ein Teil der Christlichen den Streikangehörigen der Verwaltung inszenieren und die achtundzwanzig Stunden ablehnen wollte. Wahr ist, daß am 1. Dezember 1912 überhaupt eine Versammlung mit derartigen Dimensionen nicht stattfand, da gar keine Versammlung stattfand. Sachdienlich ist, Herr, Vorwissen. Herr, wird uns geschrieben. Die vorstehende Verurteilung hat wohl den Zweck, durch Verurteilung von Nebenabteilungen die Wirkung unserer Arbeit abzumildern. Mit der Persönlichkeit des unterzeichneten Herrn Müller, der die Ehre hat, der Ortsgruppe Mosheim, im des

christlichen Bergarbeiterverbandes vorzugehen, befaßte sich unser Artikel mit seiner Ehre; um so bezeichnender ist es, daß ausge rechnet er und nicht Herr Hinterfeind selbst berichtet. In seiner Verurteilung schreibt der Hinterfeind Müller von 60 Teilnehmern der taglichen Versammlung, während er ausgerechnet am 29. April, dem Tage, mit welchem seine Verurteilung dauert ist, anderen Salinenarbeitern gegenüber die Zahl 56 angab. In Wirklichkeit aber haben wir mit der Zahl 56 noch zuviel angegeben, denn nachweislich waren nur 31 Salinenarbeiter anwesend, außerdem noch etwa christliche Eisenbahn- und Hilfsarbeiter. Der Vortrag der Referenten war nichts weniger als eine Behandlung des Salinetats, vielmehr ein großes Geschimpfe über die "Sozialdemokraten". Daß der Leiter der Sozialdemokraten für ihre Parteipresse als vorbildlich, munterhaft und ihre Müdigkeit für die Presse als nachahmenswert hingestellt worden sein soll, berichtet uns sehr unangenehm als geschändetes der politischen "Mittelpunkt" des christlichen Verbandes, dessen Mitglieder, der Bericht nach zu schließen, für die zentrale Parteipresse "wer den "Wendestern" zu werben aufgefordert werden. Auch ist nicht zu betonen, daß Hinterfeind ausdrücklich in der christlichen Versammlung erklärte, es behände keine Versammlung, am nächsten Tage in die von unserem Verband einberufene Versammlung zu kommen. Tatsache ist nach wie vor, daß die "Christlichen", und insbesondere Hinterfeind selbst, unsere schon Jahre dauernden Bestrebungen zur Einführung des Dreischichtensystems sowie die Abschaffung des Salinetats bekämpfen und als undurchführbar bezeichnen. Wenn Herr Müller behauptet, am 1. Dezember 1912 habe keine Salinenarbeiterversammlung stattgefunden, so ist auch hier das Gegenteil richtig, was ein uns vorliegender Einladungs zettel beweist. Dieser Einladungs zettel ist auch von uns eingesehen. D. Med. Und in dieser Versammlung haben Mitglieder des christlichen Verbandes bezüglich des achtundzwanzig stündigen die von uns behauptete schwankende Haltung einge genommen, wie es Herr Müller auch in der letzten Belegblätter versammlung vom 27. April 1913 selbst noch gewesen ist. Also, Herr Müller, Ihr Versuch, Tatsachen aus der Welt zu "berauben", bleibt ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

Aus unserer Bewegung

Berlin Schöneberg. Im "Correspondenzblatt" des Reichs-Zentralverbandes Gewerkschaften vom 1. Mai wird unter dem Titel "Note Arbeitervertretung in Schöneberg" in unzulässiger Weise der Wahrheit das Gesicht gebrochen. Wenn der Verfasser dieser Note so farbenliebend uns die Arbeit der Freunde und des roten pflanzenden Lebens anrühmt, wollen wir das dankend quittieren. Leider können wir uns nicht mit einem gleichen Vertrauen verwandeln. Zell man die Schöneberger Führer und Vertreter des Ortsvereins nach Gehör und Arbeit einladen, kommt nur die gelbe Arbeit in Betracht. Der Grund des neuen Arbeitsgesetzes genau unsere Organisation ist folgender: Am 22. April befaßte es dem Herrn Stadtrat Bergmann, neben 13 Vorarbeitern auch die beiden zu hängigen Arbeiterausdehnungsglieder einzuladen, um über die Frage der Einführung eines freien Sonntages in der Straßenreinigung mit ihnen zu verhandeln. Hierbei müssen wir auf das gelinde gefaßt: - Unhöfliche der Einladung hinweisen. Den Mitgliedern des Arbeiterausdehnungsgliedes wurde erst bei dem Stadtrat eröffnet, um welche Angelegenheit es sich handelt. Eine vorherige Information wäre sehr am Platze gewesen und entspricht auch nur den üblichen Gepflogenheiten. Das "Correspondenzblatt" schreibt nun: "Nach einer kurzen Erläuterung durch den Herrn Stadtrat Bergmann meldete sich das Ausdehnungsglied mit dem Wort und erklärte, daß die hiesigen Straßenreiniger es mit Freuden begehren würden, wenn sie jeden dritten Sonntag frei bekommen. Alle seine Kollegen wären auch damit einverstanden, wenn die Sonntagshunden nur mit dem einfachen Stundenlohn bezahlt werden!!! Da jetzt 50 Proz. Zuschlag gewährt werden, so hat dieser weitere Arbeitervertreter hiermit eine Stellungnahme verfaßt, die wir ihm hoch anrechnen. An dem Vorberedung Kommittee er "Vorbereitung". - Erfolge kann dieses Verhandlungsglied nur haben, wenn der Anstößler der Intelligenz, seiner Kollegen nicht sehr niedrig einschätzt. Es ist dem Kollegen Zenzel gar nicht eingefallen, zu verlangen, daß die Sonntagshunden nur mit dem einfachen Stundenlohn bezahlt werden. Gerade Kollege Zenzel hat, das wollen wir feststellen, bei der Beratung der neuen Arbeitsordnung als erster beantragt, daß die Sonntagshunden nicht nur mit 50, sondern mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt werden sollen. Der Vorschlag des Kollegen Zenzel ging nur dahin, daß an dem freien nicht in arbeitenden Sonntag der Zuschlag von 50 Prozent beantragt werden sollte. Man ist in Betracht, daß der Stadtrat Bergmann auf dem Standpunkt stand, den freien Sonntag gar nicht zu besuchen und an dem ersten anderen Sonntag die Stunden zu leisten. So bedeutet die Verurteilung des Kollegen Zenzel keine Verneinung, sondern noch eine Verneinung. Bei einem Stundenlohn von 50 Pf. werden jetzt an drei Sonntagen für neun Stunden mit

50 Proz. Aufschlag 6,75 Mk. verdient. Nach dem gemachten Vorschlag wären an zwei Sonntagen für acht Stunden 5,75 Mk. zu zahlen und für den freien Sonntag mit dem einfachen Stundenlohn 1,50 Mk., zusammen also 7,25 Mk. Es würden also dann 50 Pf. mehr wie jetzt bezahlt werden; so sieht die angegebliche Lohnföhrung, die vom Kollegen Stenzel beantragt ist, aus. Der Gewerkevereinsvorsitzende Ratichatrat trachte nun in einer am 24. April tagungsfunden Versammlung, in der die Kollegen Stellung zu der Frage nahmen, auch einen Antrag ein, wonach dem Kollegen Stenzel ein Mißtrauensvotum wegen seiner angeblich schädigenden Äußerungen erteilt werden sollte. Weiter forderte der Antrag, daß erstens die Arbeitszeit an den Sonntagen, auch wenn der dritte freigegeben wird, nicht von drei auf vier Stunden verlängert werde. Zum anderen sollte dem freitragenden Kollegen der freie Sonntag mit drei Stunden nebst dem eventuell 100 Proz. betragenden Zuschlag bezahlt werden. Eine ganz nette Forderung. Mehr bedeutet die Einführung dieses Vorschlages, daß von einer Einführung des freien Sonntags dann keine Rede sein würde. Der Vorsitzende über behauptet, daß sämtliche Kollegen ohne Ausnahme sich für den Antrag Ratichatrat ausgesprochen. Wenn das keine willkürliche Lage ist, gibt es für den Verantwortlichen nur eine Entschuldigung, nämlich die, daß der Herr in der Versammlung geschlafen hat. Kollege Schulz von unserer Ortsverwaltung sprach neben anderen Rednern gegen diesen Antrag. Am Prinzip sind sich die Kollegen einig, daß natürlich keine Verlängerung der gesamten Arbeitszeit und keine Lohnföhrungen einzuereuen dürfen. Mit der in Aussicht stehenden Erhöhung des Sonntagszuschlages von 50 auf 100 Proz. ließe sich in Verbindung mit dem Vorschlage des Stadtrats Bergmann sehr wohl der freie Sonntag ohne Schädigung für die Kollegen durchföhren. Die Kommission sollte also eine Vertagung der Frage verberzuföhren haben, bis die 100 Proz. genehmigt sind; dann solle sofort der Vorschlag gemacht werden, an zwei Sonntagen anstatt drei vier Stunden zu arbeiten, um am dritten Sonntag frei zu haben. Es würden dann, bedingt durch die Erhöhung des Sonntagszuschlages, in den acht Stunden 75 Pf. mehr verdient werden, als jetzt in neun Sonntagsstunden. Dieser Antrag wurde nicht in der Berberatung, wie behauptet wird, angenommen, sondern in zweimaliger Abstimmung. Die letzte Abstimmung erfolgte durch Erheben von den Händen und stimmten hierbei 11 Kollegen für den Antrag Schulz und 28 dagegen. Das mag für Herrn Ratichatrat schmerzhaft gewesen sein, zeugt aber doch davon, daß der gesunde Menschenverstand nur bei einem kleinen Teil der Kollegen verwirrt war. Falls aber die Einführung des freien Sonntags durch die Handlungsweise des Äußerens des E. W. durchkreuzt wird, dann mögen sich die Kollegen bei diesem Kommunalrat dafür bedanken. Die Lehre, die dann allen Kollegen erteilt wurde, wird hoffentlich alle aufraffen, jenen antwortensfähigen Treiben ein Ende zu bereiten.

Frankfurt a. M. Unsere Ätielle hielt am 5. d. M. ihre Quartalsversammlung ab. Voll. Schneider referierte über: "Arbeitslohn und pfeinliche Lohnsteigerungen". Hierauf gab der Vorsitzende die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahmen umf. umarbeiten betragen 2069,53 Mk. An Unternehmungen im Auftrage der Hauptkasse wurden 285 Mk. ausgezahlt und 282,92 Mk. in Vor abgeführt, die Ausgabe der Ätielle betrug 2122,21 Mk., so daß ein Massenbestand der Ätielle von 1089,77 Mk. verbleibt. Dem Minister wurde Entlohnung erteilt. Die Abrechnung vom Winterzeit weist einen Ueberschuß von 1586 Mk. auf. Im Geschäftsbericht weist Kollege Schneider auf die Lohnföhrung der städtischen Arbeiter hin, welche erneut in einer Eingabe an den Magistrat erlangen ist. Auch ist es durch Verhandlungen gelungen, die Arbeiter der Verkehrsbahn, welche wegen Feststellung des Tarifens entlassen werden sollten, in anderen städtischen Betrieben unterzubringen. Die von uns zu den Arbeiterausschußwahlen der städtischen Arbeiter aufgestellten Kandidaten wurden sämtlich gewählt. Das ist für uns um so erfreulicher, als von den Weibchen und Nicht-Einwohner alle Level in Bewegung gesetzt wurden, um uns eine Niederlage zu erteilen. Zu den am 27. Mai stattfindenden Gewerbegerichtswahlen wurde Messer Berndt vom Gaswerk als Kandidat angesetzt. Der Vorsitzende erbat die Kollegen, sich die zur Wahl erforderlichen Requisitionen rechtzeitig zu besorgen.

Frankfurt a. M. Nicht eigentümliche Oepflogenheiten herrschen bei der städtischen Waldbahn zum Schaden für die Arbeiter, die an den Sonn- und Feiertagen zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden. Nachdrucksgewisse wird den Arbeitern diese Arbeitszeit nicht mit den üblichen Prozentsätzen bezahlt, trotzdem in der Arbeitsordnung ausdrücklich festgelegt ist, daß alle Arbeiten, die außerhalb des Dienstplans geleistet werden, mit Prozentsätzen zu bezahlen sind. Diese Bestimmungen scheitern die Direktion überhaupt nicht zu kennen, oder will etwa die Direktion auf diese, allerdings etwas kurios anmutende Weise verfahren, die Betriebsverhältnisse zu erhöhen? Die davon betroffenen Arbeiter haben zu wiederholten Malen die Direktion darauf aufmerksam gemacht, aber kommt bei dies alles nichts. Nach wie vor verfährt die Direktion gegen den klaren Wortlaut der Arbeitsordnung. Einen Arbeiterauschuß einzurichten, wie es in den anderen städtischen Betrieben üblich ist, da

mit die Arbeiter dort ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen können, hat die Direktion noch nicht für notwendig befunden. Daher glaubt die Direktion, die Arbeiter müssen sich mit dem zufriedengeben, was eine hochwohlthätige Direktion zu beschließen gnädigst gerührt hat. Wenn die Direktion ihr Vergehen damit rechtfertigen will, daß die Arbeiter einen Dienstplan in den Händen hätten, so ist das ein schlechtes Beweismittel. In dem Dienstplan wird einzeln und allein zum Ausdruck gebracht, wann im Winter und Sommer die Arbeitszeit beginnt, bzw. endet, ferner steht in dem Dienstplan, wann die Pausen stattfinden und welcher Tag der Zahlung ist. Von Sonn- und Feiertagsdienst ist in dem Dienstplane keine Spur zu finden. Aufgeschlossen haben die Arbeiter ein Recht darauf, daß sie diese Arbeiten mit den wie in der Arbeitsordnung vorgesehene Prozentsätzen bezahlt erhalten, und der Direktion erwacht daraus die Pflicht, dem nachzukommen, ohne daß der Arbeiter erst bitten muß und dann überhaupt nichts erhält. Auf der einen Seite verlangt die Direktion strenge Pflüchtereifüllung, billigerweise muß auch von der anderen Seite, der Direktion, erwartet werden, den Arbeitern das zu geben, was ihnen zusteht, und sich nicht von der Bezahlung zu drücken. Die Arbeiter der städtischen Waldbahn sollten daraus lernen, daß nur eine kraftige Organisation in der Lage ist, mit solchem Willkürregiment, wie es die Direktion betreibt, aufzutreten.

München. Bereits über ein Jahr waren unsere Kollegen auf Forderung des Lohntarifs beim Bauamt. Mehrmalige Anfragen beim Bürgermeister und Gemeinderat blieben ohne Antwort. Es wäre angebracht, daß die sozialdemokratische Fraktion etwas mehr Dampf dahinter machte. Den Kollegen aber rufen wir zu: Zeit unauflässig tätig für den Ausbau der Organisation! Nur auf diese Weise können wir unseren Wünschen genügenden Ausdruck verleihen.

Hab Mreuznach. Der rapide Aufschwung, welchen die meisten Bader bei zu verzeichnen haben, macht sich auch in Mreuznach bemerkbar. Die Stadtverwaltung wendet gewaltige Summen an, um die Saubung und Reinigung inbunden Menschen heranzuziehen und ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Anders verhält sie sich den bei ihr bediensteten Arbeitern gegenüber. Der Zustrom tausender fremder Menschen zur Kur abt eine steigende Tendenz auf die Lebensunterhaltung aus. Den Vorteil davon haben die Haus- und Grundbesitzer und die Geschäftskente, während die Arbeiteridat der leidende Teil ist. Das lemmte trifft in besonderem Maße auf die städtischen Arbeiter zu, denn bei den außerordentlich niedrigen Löhnen, welche die Stadtgemeinde den Arbeitern zahlt, trifft sie die Preissteigerung empfindlich hart. Erhalten doch die Eisenarbeiter und die Arbeiter der Straßenreinigung den ungläublich niedrigen Lohn von nur 27 Pf. pro Stunde. Dabei glaubt die Stadtverwaltung auch noch, daß sie einen auskömmlichen!!! Lohn zahlt. Seit auch in Mreuznach die Organisation auf gefahrt hat, war sie unausgesetzt bemüht, Verbesserungen für die Arbeiter herauszubolen. In den erlangenen Erfolgen haben nun die Gasarbeiter bisher keinerlei Anteil gehabt. Die Ursache lag darin, daß sie sich der Organisation fernhielten und den Kollegen im Bauamt es überließen, für bessere Verhältnisse zu kämpfen. In letzter Zeit ist nun auch unter den Kollegen im Gaswerk der Solidaritätsgedanke erwacht. In einer Versammlung am 3. Mai d. J. beschloßen sie Erhöhung der Löhne, Bezahlung der Wochenfeiertage und Urlaubsgewährung und noch einige andere Verbesserungen zu verlangen. In der gleichen Versammlung wurde bekanntgegeben, daß die städtischen Eisenarbeiter auf der Roseninsel einmütig die Arbeit niederlegten, weil ihnen am Zahlung der erwartete Lohn nicht gezahlt wurde. Die Arbeit wurde dann allerdings von den am allerhöchsten bezahlten Arbeitern der Saline fortgesetzt. Die in den Zustand getretenen Arbeiter wurden, soweit sie nicht bereits abgereist waren, wieder eingestellt und bekamen eine Lohnzulage von 3 Pf. die Stunde und außerdem wurde ihnen die Bezahlung der Wochenfeiertage zugestimmt, wovon sie bisher ausgeschlossen waren. Wegen die noch ungenügenden Kollegen in Mreuznach hieraus erfahren, daß es auch für sie an der Zeit ist, sich der Organisation anzuschließen, denn wenn in Mreuznach noch so viel für die Arbeiter zu verbereiten übriggelassen ist, so lag dies bis daher lediglich an dem Indifferentismus der Kollegen selbst.

Wittweida. Am 3. Mai fand im Gewerkschaftshaus Rosenparken" eine öffentliche stark leibliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Erschienen waren dazu auch die Arbeitervertreter des Stadtverordnetenkollegiums. Kollege Reichler Dresden sprach über: Stellungnahme und Verhandlung aber die einzureichenden Anträge auf Lohnerhöhung. Die Kollegen Wuttar und Schiller gaben zur Kenntnis, es sei von maßgebender Seite verifiziert worden, daß bereits eine Lohnregelung für alle städtischen Arbeiter in Berberung sei. Kollege Schiller schlug dann vor, folgende Anträge anzureichen: 1. Zur dieses Jahr eine Zulage von 3 Pf. und für 1911/12 2 Pf. pro Stunde. 2. Ueberstünden, Sonntags und Wameralarbeiten mit 25 Proz. Zuschlag zu vergüten. 3. Ten Urlaub darin zu regeln, daß nach jährlicher Dienstzeit 5 Tage und nach jgänger 1 Woche Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes gewährt wird. 4. Die Auslösung der Vertragstafel-

arbeiter
Arbeitszei
lebsthaft di
Anfrage
weiter, de
bessere Ve
ens gefo
lung mit
darauf b
Arbeiter
zahler zu
ber, als u
geschäht u
und Ge
Vertreter
In den
unseren
kommen
städtische
frage sel
wurden
glatt abg
fertig, ab
erhöhung
ab. Die
Organis
Teilerfol

Stet
Arbeiten
städtische
sich unse
Lehne u
wird was
hierorts
nicht hat
und leit
lebten z
beterlich
kell, für
hohe Ge
und un
famlich
zu zahl
gebende
logen, 1
Strel i
der Wo
an derl
städtisch
Lehn vo
zu verb
die Ar
bürger
Lag in
Gerdern
immer
beiter
wenn i
geboten
Arbeits
werden
erhöht
mühen
10 Ver
städtisch
eine Pf
und 9
schäft
und a
Arben
auch f
über
Dara
nehme
der 11
am 3
1912
Strand
716 A
2189
man
nicht
lester
nötig
sich u
betre
fleger

Arbeiter auf 1,50 Mk. pro Tag zu erhöhen. 5. Für vollwertige Arbeitskräfte einen Lohnausgleich zu schaffen. Die Anträge wurden lebhaft diskutiert und einstimmig angenommen und beschloßen, die Anträge durch die Organisation einzutreiben. Zur Sprache kam weiter, daß unsere weil Heimere Nachbarstadt Burgstädt jetzt schon höhere Lohn und Arbeitsverhältnisse aufweisen kann wie die von uns geforderten. Sadari kritisierte wurde, daß die Stadtverwaltung mit Vorliebe auswärtige Arbeiter einstellt, während sie doch darauf bedacht sein müßte, erst einmal den hiesigen Bürgern und Arbeitern Arbeitgelegenheit zu schaffen und damit zugleich Steuerzahler zu erlangen. Gewerkschafter berichtete hierauf, daß bereits im Gas- und Wasserwerksausfluß entsprechende Beschlüsse gefaßt worden sind. Kollege Bretschler forderte auf, das Staats- und Gemeindebürgerrecht zu erwerben, damit wir unsere Vertreter in das Stadtparlament selbst wählen können. In den inzwischen stattgefundenen Ausschußsitzungen wurde zu unseren Forderungen Stellung genommen. Mit Mühe und Not konnten die Sozialdemokraten für dieses Jahr und für alle hiesigen Arbeiter 2 Pf. pro Stunde durchdrücken. Der Urlaubsfrage soll in den nächsten Sitzungen nähergetreten werden und werden Verbesserungen zugefaßt. Alle anderen Anträge wurden glatt abgelehnt. Einer der bürgerlichen Herren brachte es sogar fertig, vorzuschlagen, daß in den nächsten drei Jahren keine Lohn-erhöhung mehr stattfinden soll, er fiel aber glücklicherweise damit ab. Die Kollegen werden aber tun, für weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen, damit sie sich in Zukunft nicht mit solchen Leiterfolgen zufrieden geben müssen.

Stettin. Wie Arbeiterpolitik von unserer Stadtverwaltung ge-trieben wird, zeigt die Verschleppung der Forderungen der hiesigen Arbeiter. Schon am 15. Juli vorigen Jahres wandten sich unsere Kollegen an die Stadtverwaltung um Erhöhung der Löhne um 10 Proz. Daß dies keine übertriebene Forderung war, wird wohl jeder eingeschaut haben, der die erbarmlichen Löhne hierorts kennt. Es gibt aber auch Leute, die ein solches Entschien nicht haben, und davon geben eine ganze Reihe im Stadtparlament und lenken die Gesandte der Stadt. Einige Vorkommnisse in der letzten Zeit haben der Außenwelt gezeigt, daß in bezug auf ar-beiterlöhne die Stadtverwaltung Stettin nicht nur in Stettin selbst, sondern in ganz Deutschland hinterherhinkt. Dafür erstieren hohe Gehälter und Pensionen für die oberen Stellen, bestehende und unzulängliche Löhne für die hiesigen Arbeiter. Man ist sich endlich darauf bedacht, keine höheren Löhne wie die Privatindustrie zu zahlen, um sich nicht dem Haufen der im Stadtrat auszulag-ernden Härtleren anzuschließen. Was will es zum Beispiel be-lingen, wenn man bei veränderten Umständen, so noch beim letzten Streik der hiesigen Ditscharbeiter, die Erhöhung der Löhne mit der Motivierung aufzuhalten vermag, die Anzeigen seien so, daß an dieser nicht gedacht werden konnte! Die Ditscharbeiter des hiesigen Arbeitens und Dünzig mühen heute noch für einen Lohn von 3 Mk. arbeiten. Am nun ihre erbarmliche Lage etwas zu verbessern, legten sie 20 Mann stark am 2. April dieses Jahres die Arbeit nieder. In den Verhandlungen wurde vom Ober-bürgermeister Dr. Ademann eine Lohn-erhöhung von 25 Pf. pro Tag in Aussicht gestellt, jedoch eine feste Zusage nicht gemacht. Seitdem sind schon sechs Wochen ins Land gegangen und noch immer sagt die Stadtverwaltung nichts von sich hören. Diese Ar-beiter werden nicht einmal voll bezahlt, sie müssen froh sein, wenn ihnen drei, höchstens vier Tage in der Woche Beschäftigung geboten wird. Aus Anlaß der Feuerung ist fernerhin den hiesigen Arbeitern eine portalfähige Feuerungszulage gewährt worden. Seit dem 1. April d. J. hat sie jedoch aufgehört zu erriren, und was das ausmacht für einen Familienvater mit vielen Kindern, denn nur solche können für die Feuerungszulage in Betracht, ist klar. Entfährung bis aufs äuzere. Die hiesigen Kranführer des Arbeitens reisten am 13. März d. J. eine Person ein zweites Entfährung der neuntündigen Arbeitszeit und Gleichstellung des Lohnes mit den übrigen bei der Stadt be-schäftigten Bauwerkern. Die Kranführer am Dünzig Mai und andere hiesige Betriebe haben schon seit Jahren die geduldeten Arbeitszeit und es entsprache daher nur dem Gerechtigkeitssinn, auch für die Kranführer diese Arbeitszeit einzuführen. Es wäre aber auch an der Zeit, für alle Betriebe des Arbeitens und Dünzig eine vernünftige Arbeitserleichterung vorzu-nehmen, denn was das Hebermündemachen für Muten treibt, zeigt die Unfallstatistik des Arbeitens im Betriebsbereiches 1912. Im Jahre 1911 waren es 111 Unfälle mit 1632 Arbeitstagen, 1912 waren es 138 Unfälle mit 2302 Arbeitstagen. Auch die Kranführer sind bedrückt in der Sache gegangen, nämlich 1911: 716 Unfälle mit 17918 Arbeitstagen, 1912: 906 Unfälle mit 21819 Arbeitstagen. Will man diese Zahlen verringern, will man das Los der hiesigen Arbeiterbühnen verbessern, will man nicht haben, daß die Kranführer die Arbeiterschaft wegen, zum letzten Mittel zu greifen, dann müssen unsere Forderungen be-wußt werden. Eine am 9. Mai gebaltene Versammlung, die sich mit den Lohn und Arbeitsverhältnissen des hiesigen Hafen betriebes befaßte, nahm einstimmig eine Resolution im Sinne vor-stehender Forderungen an.

Wittenberge. In der am 8. Mai abgehaltenen Mitgliederber-sammung gab der Vorsitzende bekannt, daß die örtliche Leitung 75 Mk. Kassa vermögen bei der Sparkasse eingezahlt habe. Dann wurde beschloßen, die Vorstandssitzungen mit 30 Pf., Kartell-sitzungen mit 50 Pf. zu entschädigen. Das für den 30. August vor-gesehene Stiftungsfest findet nicht statt, dafür soll ein Familien-abend veranstaltet werden. Allerhand Mlagen wurden gegen den Installationsmeister laut. Die Kollegen wurden ersucht, das Mate-rials zu sammeln und den Stadtverordneten zu übermitteln. Zum Schluß ermahnten die Kollegen Wachen-dorf und Kroop die Verammelten, rege am weiteren Ausbau der Organisation zu wirken. In letzter Zeit ist unter den auf der Gasanstalt beschäf-tigten Installateuren und Helfern ein großer Wechsel eingetreten und lebhaft Mlage gegen den Installationsmeister Sach darüber geführt worden, daß die Arbeiter während der Arbeitszeit ange-lastet worden sind, zum apostolischen Glauben überzutreten. Auch läßt die Behandlung gegenüber den Installateuren und Helfern viel zu wünschen übrig. Ein Teil der Installateure und Helfer hat es deshalb vorgezogen, das Arbeitsverhältnis zu verlassen. Des weiteren sind Züchtigungen der Lehrlinge über die zulässigen Grenzen hinausgegangen. Wegen heimlicher Vergehen wurde ein Lehrling vom Installationsmeister Sach geschlagen. Im weiteren wurde auch diesem Lehrling ein voller Tagelohn von 50 Pf. als Strafe abgezogen. Die in letzter Versammlung anwesenden Kol-legen nahmen mit Entrüstung Kenntnis von diesen Zuständen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, alles Material zu sammeln und zu verwenden. Inzwischen wurde eine Eingabe bei dem Direktor eingereicht. Hoffentlich werden nunmehr diese Mißstände beseitigt.

◆ Rundschau ◆

Vier Kanalisationsarbeiter erstickt. Ein entsetzliches Unglück hat sich am 19. Mai d. J. in Charlottenburg ereignet. Auf dem Fleck ein Charlottenburger Aue befindet sich fast in der Mitte ein Kanalisationsloch, der durch ein Kolonnen von vier Arbeitern bewahrt werden sollte. Zunächst stieg ein Arbeiter in den Schacht ein. Als er nach einiger Zeit nicht wieder zum Vorschein kam, ver-mutete der Kolonnenführer einen Unfall, weshalb er sofort einen zweiten Arbeiter in den Schacht schickte. Aber auch dieser Mann blieb in der Tiefe, und nun stiegen ein dritter Arbeiter und auch der Kolonnenführer selbst ein, um die Kameraden zu retten. Ver-mutlich hatten sich in dem Schacht Sumpfgase gebildet, die alle vier Personen betäubten. Straßenpassanten bemerkten den Unfall, und als ein Kommeroffizier hinzukam, wurden sofort Rettungsversuche angefaßt. Der Kommeroffizier stieg in den Schacht und zu seiner Unterstützung stiegen noch zwei Feuerwehrleute, die an Rettungs-leinen angeheilt waren, hinzu. Im Verlauf einer Viertelstunde konnten die vier verunglückten Arbeiter aus dem Schacht heraus-gehoben werden. Mit vier Pulmotoren stellte man Wiederbelebungs-versuche an. Auch mehrere Aerzte waren bald zur Stelle, die sich an den Arbeiten beteiligten. Trotz aller Anstrengungen gelang es leider nicht, jemand ins Leben zurückzurufen. Von allen vier Per-sonen war der Tod schon eingetreten. Von den vier Kollegen waren zwei Mitglieder unseres Verbandes. Die Gesahen des Verufes zeigten sich hier wieder einmal in erschreckender Weise.

Urlaub für die hiesigen Arbeiterinnen in Düsseldorf. Die „Düsseldorfer Zeitung“ berichtet: Den hiesigen Arbeiterinnen, und zwar den hiesigen und nichtständigen Arbeiterinnen, die die Eigenschaft als hiesige Arbeiterinnen aus irgendeinem Grunde nicht erworben haben, wird von jetzt ab nach einer Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters unter Fortzahlung des Lohnes Er-bolungsurlaub gewährt, auch wenn sie das fünfundschwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bedingung ist eine mindes-tens dreijährige ununterbrochene Dienstzeit. Die Dauer des Ur-laubes richtet sich nach der Dienstzeit bei dreijähriger Dienstzeit drei Tage, steigend bis zu vierzehn Tagen Urlaub bei zwanzig-jähriger ununterbrochener Dienstzeit und ist in den Allgemeinen Bestimmungen über Urlaub und Fortzahlung des Lohnes an die hiesigen Arbeiter der Stadt Düsseldorf vom 15. Dezember 1906 festgelegt.

Die „gesicherte“ Lebensstellung bei der Stadt. Der Polizei-bericht der „Kath. Volkszeitung“ meldet kurz und trocken: „Die Witwe Pauline Mauch, Fortnarin in der alten Volksschule, schloß sich gestern in ihrer Wohnung ein und öffnete den Gasabahn. Sie wurde in ihrem Schlafzimmer tot aufgefunden. Die von der Feuerwehr mittels Möbelaufcappatal vorgenommenen Wieder-belebungsversuche waren von Erfolg, so daß die Frau nach 20 Minuten das Bewußtsein wieder erlangte. Sie wurde in das Krankenhaus verbracht. Was aber diesem in hiesiger Gelehn-heit bemerkt Selbstmordversuch vorausging, das meldet der Polizei-bericht nicht. Der Fortnarin Mauch, einer Witwe, war vor kurzem gestorben. Er hatte als Schulfortnarin nicht weniger wie 19 Mann nimmer, der ihm, zu betragen, so daß er unmöglich fertig werden konnte, wenn ihm seine Frau nicht gebolten hätte. Mauch

bezoß für diese Arbeit neben freier Wohnung einen Grundlohn von 90 und eine Dienalterszulage von 10 Mk., also 100 Mk. zusammen. Nach seinem Tode übernahm die Witwe, die sonst kein anderes Einkommen hatte, die Stelle, nahm eine Auszubildende, der sie 25 Mk. monatlich bezahlte, und plagte sich redlich um fertig zu werden, bekam sie doch öfters kaum Zeit zum Kochen und Essen. Die Schulabteilung aber wollte noch einen besonderen Nachschuß machen und wollte der Frau nur 75 Mk. monatlich bezahlen. Dagegen wehrte sie sich natürlich und die Sache schwebte hin und her. Jedenfalls weil die Frage nicht entschieden war, wurde der Frau für März überhaupt kein Lohn ausbezahlt und sie mußte auf dem Marktsaum um ihren Lohn herumspinneln. Der zuständige Beigeordnete sagte gar nicht, daß kein Lohn ausbezahlt war. Der Sekretär der Schulabteilung erklärte, daß die Lohnauszahlung für März entschieden sei, aber er wisse nicht, wo sie herum liegt, und der Vertreter der Schulabteilung, Herr Wanger, kroch den Vogel ab, indem er der Frau erklärte, er, Wanger, habe noch für sie reden müssen, somit wäre ihr Lohn auf 2 Mk. täglich statt jetzt endgültig auf 75 Mk. festgesetzt worden. Daß unter solchen Umständen die Frau Selbstmordgedanken fange, ist erklärlich. Selbstverständlich sind unterdessen die nötigen Schritte getan, um der Frau zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein anderer Fall, auch aus Mülhausen i. E.: Infolge Anstellung elektrischer Maschinen wurde im Wasserwerk ein Maschinenist mit zwanzigjähriger Dienstreife überflüssig. Er sollte pensioniert oder der Alterssolenne zuerteilt werden, beides Versorgungen, in welchen er zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel erhalten hätte. Er bemühte sich deshalb um eine Schulpfortnerstelle, die ihm auch zugelegt wurde, wenn seine Frau, die lange Jahre Schulpfortnerin an einer Kleinkinderschule ist, sich pensionieren ließe. Das sagte er zu, trotzdem wurde ihm vom zuständigen Beigeordneten erst die Stelle abgelehnt, weil ihm der Oberlehrer der betreffenden Schule nicht wollte. Erst nachdem er sich dem Herrn Oberlehrer vorgestellt hatte und ihm gefiel, wurde dem Mann die Stellung zugelegt. Der Posten ist neben freier Wohnung mit 900 Mk. Grundgehalt und 5 Dienalterszulagen von je 100 Mk. nach je 3 Jahren dotiert, so daß der Mann, der bis jetzt etwa 1560 Mk. verdiente, nach zwanzigjähriger treuer Dienstreife wieder mit 900 Mk. beginnen kann und noch froh sein muß über den Platz, an dem er von früh bis spät angebannt ist. Schlimmer kann auch ein Privatunternehmer nicht treiben. — Ein dritter Fall, auch von Mülhausen. In der Hürttenberger Schule war eine gesunde, kräftige Frau etwa ein halbes Jahr als Pädagogin angestellt. Im Februar wurde sie entlassen, angeblich um einer Witwe mit Kindern Platz zu machen. Es kam aber keine Witwe her, sondern die nicht ganz gesunde Frau des Schriftführers des christlichen Gipserverbandes, so daß jetzt Kinder während der Pause die Waide zum Trocknen von der Waidküche auf den Speicher tragen. Pfortner der Schulabteilung ist der sehr ehrliche Herr Wanger, Besitzer von Mülhausen, gleichzeitig aber auch Bürgermeister von Niedersheim, einer Nachbargemeinde von etwa 3500 bis 4000 Einwohnern, deren Interessen er schon wiederholt gegen die Interessen der Stadt Mülhausen, die ihn bedrückt, vertreten hat. Bürgermeister von Mülhausen ist seit 1. April Herr Hoffmann, früher Beigeordneter der sozialen Einrichtungen in Stralsburg, dessen sozialer Sinn und Fähigkeiten alle Zeitungen ein hohes Lied singen. Und doch solche Zustände!

Arbeiter-Turnerbund Deutschlands. Der deutsche Arbeiter-Turnerbund hält in den Tagen vom 25.—29. Mai d. J. in Mannheim seinen 11. Bundesstab ab. Nach dem uns vorliegenden Material wird sich diese Tagung mit recht wichtigen Angelegenheiten beschäftigen, die nicht nur die Turner, sondern die gesamte Arbeiter-Schaft interessieren. Es ist bekannt, daß der Arbeiter-Turnerbund bestrebt ist, alle der Gesundheit der Arbeiter dienenden sportlichen Übungen in seiner Organisation aufzunehmen, gleichen Vortreibung dienende Teilorganisationen an sich zu gliedern und so eine große zentralisierte Arbeiter-Turnerorganisation zu schaffen. Dieser Vortreibung sind in der Tagesordnung des Bundesstabes allein drei Punkte zuzurechnen, und zwar: 1. Die turnerischen Aufgaben des Bundes, 2. Spiel und Sport und 3. Arbeiter-Sport und Freize. Ein Geschäftsbericht von über 200 Seiten geht uns schon jetzt Aufschluß über die Tätigkeit der Bundesverwaltung und den Stand des Landes und wir wollen offen bekennen, daß der Arbeiter-Turnerbund mit seinen 155.000 Mitgliedern in beinahe 2.000 Vereinen sich in der Zeit seines 20jährigen Bestehens eine Position geschaffen hat, die von Atem und Ausdauer, aber auch von harten Kämpfen Zeugnis ablegt. Wenn da berichtet wird, daß in beinahe 200 Rechtsfällen die Bundesverwaltung die Vereine gegen behördliche Maßnahmen und streupolizeiliche Verordnungen zu verteidigen hatte, so er kennen wir daraus, welche Bedeutung die gesellschaftlichen Organisationen der Arbeiter schon gewonnen haben. Der Bundesvorstand berichtet, daß das letzte Berichtsjahr einzig in den Annalen des Bundes als Kampfjahr stehen wird, denn schlimmer als unter dem Sozialistengesetz die Arbeiter, werden jetzt die Arbeiter-Turnerverein verfolgt. Ein solcher Kampf muß den Turnern unbedingt die

Sympathien der gesamten Arbeiterschaft einbringen, zumal diese Verfolgungen nur darauf zurückzuführen sind, weil sich die Arbeiter-Turnervereine die körperliche Erziehung der Arbeiterkinder aneignen kein lassen. Deshalb ist nach unserer Auffassung der Bund auch berechtigt, der gegen diejenigen Arbeiter erhoben wird, die immer noch Mitglied der bürgerlichen Turnvereine sind, und damit den Bundesverband, diese peinliche Zwangs-erziehungsanstalt für Indianer und Zwerchliteraturreisenden unterhalten. Ein Referat von Rechtsanwalt Wolfgang Helm, Berlin, soll die ganze Rechtsfrage der peinlichen Ausnahmegerichtsmaherei beleuchten und die anwesenden Vertreter der Arbeiter-Turnervereine über das Wesen der deutschen Rechtsgarantien informieren. Der Bundesvorstand berachtet aber auch über den in recht kurzer Zeit und ehrenvollerweise recht glänzenden Verlauf des Bundes eines eigenen Beimes. Ein eigenes Gesundheitshaus mit vier davor gelagerten Wohnhäusern nennt der Bund jetzt sein eigenes eigenes Haus geistlichen und volklichen. Solche Berichte hört man gern, zumal man weiß, daß es heute bei den unglücklichen Kapitalverhältnissen kein leichtes ist, ein so großes Projekt durchzuführen. Man kann die Bundesverwaltung zu ihrem Erfolg nur beglückwünschen und auch die Hoffnung aussprechen, daß dieses gesellschaftliche Unternehmen bleibenden Stand haben wird. Als Hilfsmittel für dieses Unternehmen hatte der Arbeiter-Turnerbund eine sogenannte Vorläufe für seine Bundesvereine eingerichtet, die nach den Berichten auch gute Erfolge erzielt hat.

Polizeidiener und Maulwurfsfänger! In der Nr. 10 der „Württemberg. Unterbeamten-Zeitung“, dem Organ des Landesverbandes württembergischer Gemeindeunterbeamten, wird ein Bericht folgenden Inhalts veröffentlicht: „Polizeidiener Solcher in Unterholzheim hatte bisher bei 600 Einwohnern ein Gehalt von 450 Mk. Nur einigen Wochen erhielt er die dort freigewordene Stelle eines Maulwurfsjägers, welche 200 Mk. einträgt, so daß er nun ein Gehalt von 650 Mk. bezieht. Für dieses Entgegenkommen sei auch an dieser Stelle dem dortigen Ortsvorsteher und den bürgerlichen Kollegen Dank ausgesprochen.“ — Der Eindruck des Ganzen würde ein Wort besonderer Kritik gewiß nur abzuwischen. Es ist deshalb die rühmliche Dankagung ohne jeden Kommentar wiedergegeben, um den Kollegen zu zeigen, welcher Geist in den sogenannten Landesorganisationen der „Herren Unterbeamten“ kultiviert wird.

Filiale Frankfurt a. M.

Für unsere Filiale wird zum Eintritt für 1. Juli ex. ein weiterer Ortsbeamter

gesucht. Bewerber muß mit den Verhältnissen in hiesigen Vertrieben vertraut, rednerisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Die Anstellungsbedingungen regeln sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit Angabe über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einem selbständigen Zitat über: „Die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen“ sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen bis spätestens 4. Juni an die Ortsverwaltung Frankfurt a. M., Spittelstr. 13/15 II, einzureichen. Die Anstellungskommission.

Totenliste des Verbandes.

V. H. Schmidt, Köln Laternenwärter † 20. 4. 1913, 52 Jahre alt.	Gustav Zink, Berlin Arbeiter (26. Rev. Juryst.) † 9. 5. 1913, 39 Jahre alt.
Franz Krnski, Hamburg Gasarbeiter † 4. 5. 1913, 48 Jahre alt.	Adolf Bornschein, Leipzig Straßenreiniger † 10. 5. 1913, 27 Jahre alt.
Robert Göllcher, Berlin Wächter (Kaufverwalt.) † 5. 5. 1913, 38 Jahre alt.	Wilhelm Behrends, Berlin Arbeiter (7. Rev. Juryst.) † 14. 5. 1913, 37 Jahre alt.
H. Franke, Oerndlinburg Gaschloßer (Gaswerk) † 5. 5. 1913, 35 Jahre alt.	W. Lühmann, Hamburg Stadtwaferknecht † 14. 5. 1913, 68 Jahre alt.
A. Dünker, Frankfurt a. M. Heizer (Elektr. Werk 2.) † 7. 5. 1913, 48 Jahre alt.	H. Ebelshäuser, Kaiserlaut. Straßenbahnarbeiter † 15. 5. 1913, 56 Jahre alt.
H. Bertelsen, Hannover Arbeiter (Stadtgärtnerei) † 8. 5. 1913, 69 Jahre alt.	Ch. Schäfer, Magdeburg Invalide † 10. 5. 1913, 77 Jahre alt.

Gehre ihrem Andenken!